

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **2. Sitzung**
des Kreisausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am **Mittwoch, dem 03.02.2021, um 15:00 Uhr**

**als digitale Informationsveranstaltung nur für
Ausschussmitglieder!**

-Die Einwahldaten zur Videokonferenz gehen den Ausschussmitgliedern per Mail
rechtzeitig zu-

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Regionalarbeit
Stand: Dezember 2020/Januar 2021
Vorlage: 61/0165/XVII/2021

-
5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Dezember 2020/Januar 2021
Vorlage: 61/0166/XVII/2021
 6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2021)
Vorlage: ZS5/0184/XVII/2021
 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0164/XVII/2021
 8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 013/0217/XVII/2021
 9. Anträge
 - 9.1. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 25.01.2021 zum Thema "Coronazahlen"
Vorlage: 010/0216/XVII/2021
 10. Mitteilungen
 11. Anfragen
 - 11.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.01.2021 zum Thema "Stromlieferverträge des Rhein-Kreises Neuss"
Vorlage: 010/0194/XVII/2021

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
4. Kenntnisnahme von Dringlichkeitsbeschlüssen
- 4.1. Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Erweiterung der Kfz-Ausbildungsstätte um eine Prüfstrecke, Förderungsmaßnahme
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II (KInvFGII),
Vorlage: 65/0204/XVII/2021
5. Auftragsvergaben
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen

A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Jürgen Petrauschke". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H' and 'P'.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0165/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Dezember 2020/Januar 2021

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 17.12.2020 fand die 83. Sitzung des Regionalrates statt.

Für den Rhein-Kreis Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes**

Für das Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden insgesamt 14 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2021 vorgeschlagen. Alle 14 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten der aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf 2.088.000,00 € bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein Zuwendungsbetrag i. H. v. 1.670.400,00 €.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss ist in der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2021“ im Plangebiet des Regionalrates folgende Maßnahme enthalten:

- Gefährdungsabschätzung des Altstandortes KA 254 „Krempel und Voss“, Kaarst-Holzbüttgen
Gesamtkosten 135.000,00 € (anteilige Zuwendung 108.000,00 €).
- **Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik**

Im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land, die Rheinschiene und das Ruhrgebiet historisch gewachsene Landschaften. Die Kulturregionen sind jedoch nicht strikt voneinander abgegrenzt. Projektbezogen können sich für Projektträger durchaus unterschiedliche regionale Zugehörigkeiten ergeben. Während für die grenzübergreifenden Regionen Bergisches Land und Rheinschiene die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf entsprechend der üblichen Zuständigkeitsregelung nach Sitz bzw. Wohnort des Antragstellers die Zuständigkeit gemeinsam wahrnehmen, ist für die Kulturregion Ruhrgebiet Regel abweichend die alleinige Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg festgesetzt worden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf legte die Jury-Ergebnisse für die Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land und Rheinschiene (**siehe Anlage**) vor. Der Regionalrat hat dem Förderprogramm 2021 zur Regionalen Kulturpolitik zugestimmt.

- **Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2021 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)**

Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und für die „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ für das Jahr 2021 vor.

Der Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2021 weist für „Um- und Ausbaumaßnahmen“ einen Ansatz von 10 Mio. € und für „Radwegemaßnahmen“ 17,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) aus.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2021 folgende Maßnahmen in der Prioritätenliste (Rang 1 - 30) enthalten:

„Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (UA IIa)“

Votum Bez.Reg. für Rang	Landesstraßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baubeginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio. €)
7	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Konzeptuntersuchung, Prüfung der Verkehrsbelastung noch nicht erfolgt.	0,510
8	L 69	Kurvenbegradigung und Radweg zw. GV-Wevelinghoven und Rom.-Widdeshoven	Vorplanung soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Planungsauftrag wurde erteilt. Hat auch Finanzierungsanteile aus dem UA IIr-Programm	2,884
15	L 381	/L 382, Korschebroich, Umbau zum KVP Hindenburgstraße	ohne Planungsbeginn	0,450
17	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
20	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstraße zu einem KVP	ohne Planungsbeginn	0,500

30	L 381	Korschenbroich, Umbau zum KVP Regentenstr.	ohne Planungsbeginn	0,450
----	-------	--	---------------------	-------

„Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen (UA IIr)“

Votum Bez.Reg. für Rang	Landesstraßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baubeginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 - K 7), 1. BA	Planfeststellung offengelegt. Deckblattverfahren in 2020. Beschluss 2022. Bau u. Finanzierung ab 2023.	1,368
26	L 201	Radweg zw. Grevenbroich-Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	ohne Planungsbeginn	3,500
27	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33), 2. BA	Vorentwurf fertiggestellt	2,094

Der Regionalrat hat die vorgelegten Priorisierungslisten beschlossen.

- **5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)**
Erarbeitungsbeschluss

Die 5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf umfasst drei räumliche Teilbereiche (mit zum Teil mehreren Teilflächen). Die Stadt Grevenbroich beabsichtigt Planungen bezüglich der Umstrukturierung der Flächen des Kraftwerkes Frimmersdorf sowie dessen Umfelds voranzutreiben. Im Rahmen des sich im Rheinischen Revier vollziehenden Strukturwandels sollen die Flächen des Kraftwerkes nach dessen endgültiger Stilllegung im Oktober 2021 als Innovations- und Technologiezentrum gewerblich-industriell nachgenutzt und zum Teil erweitert werden.

Auch das Altkraftwerk in Neurath wird im Zuge des Strukturwandels und des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung mittelfristig stillgelegt. Die Stilllegung erfolgt für die einzelnen Blöcke hier schrittweise ab dem Jahr 2021, sodass bis Ende 2023 die endgültige Stilllegung erfolgt und der Rückbau im Jahr 2024 beginnen könnte. Daher kann auf dem bisherigen Kraftwerksstandort auf der Grenze zwischen der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen, mit Ausnahme der Bereiches der Kraftwerke BoA 2/3, mittelfristig eine gewerblich-industrielle Nachnutzung erfolgen und zum Strukturwandel im Rheinischen Revier beitragen. Auf beiden Teilbereichen soll die die Zweckbindung „Kraftwerk und einschlägige Nebenbetriebe“ aufgehoben werden und jeweils die Darstellung als GIB verbleiben.

Weiterhin sollen im Rahmen der 5. Änderung die gewerblichen Entwicklungspotenziale in der Gemeinde Rommerskirchen neu strukturiert werden. Zum einen soll ein bestehender GIB in seiner tatsächlichen Entwicklung entsprechend angepasst und als Allgemeiner Siedlungsbereich (für Gewerbe) dargestellt werden und zum anderen soll eine bedarfsgerechte Erweiterung erfolgen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung den Erarbeitungsbeschluss gefasst. Im Zeitraum vom 14.01.2021 bis 15.03.2021 findet nunmehr die Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

- **Stellungnahme zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“**

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung eine Stellungnahme zum Entwurf der Leitentscheidung beschlossen. Die Stellungnahme ist als **Anlage** beigefügt.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 117. Vorstandssitzung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt. Darüber hinaus wurde die 117. Vorstandssitzung als Informationssitzung in einer Videokonferenz abgehalten. Im Mittelpunkt der Sitzung stand ein Impulsvortrag zum Thema „Regionale Rheinbrücken“ und „Verkehrsinfrastruktur“. Hierzu waren Vertreter der neu gegründeten Autobahn GmbH des Bundes eingeladen worden. Diese stellten im Rahmen der Sitzung die Strukturen und Zuständigkeiten der neu gegründeten Gesellschaft vor. Für die hiesige Region ist die Niederlassung Rheinland mit Sitz in Krefeld zuständig. Als Außenstellen sind die Standorte Krefeld, Köln und Euskirchen relevant. In der Außenstelle Köln wird zudem das Kompetenzteam Rheinbrücken angesiedelt. Planung, Bau und Überwachung der Autobahn-Rheinbrücken sind hier künftig an einer Stelle verortet. In Leverkusen entsteht die Verkehrszentrale der Autobahn GmbH. Hier ist auch die NRW Mobilitätszentrale angesiedelt. Der Region Köln/Bonn e. V. wird auch in Zukunft ein Austausch zwischen der Autobahn GmbH und der Region Köln/Bonn weiterverfolgen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Strukturförderung in der Region. Seitens der Geschäftsführung wurde darauf verwiesen, dass die Anzahl und die Volumina der zur Verfügung stehenden Förderangebote sich inzwischen deutlich erhöht haben. Es wird daher als besonders bedeutsam angesehen entsprechende Strukturen zu schaffen um durch die Inanspruchnahme der verschiedenen Fördermöglichkeiten eine Entlastung der Kernhaushalte der Kommunen zu erreichen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über die Vereinsarbeit informiert und ein Überblick über die anstehenden Termine im Jahr 2021 gegeben. Die nächste Sitzung des Vorstands soll am 09.03.2021 stattfinden.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. ist für Freitag, 29. Januar 2021 terminiert. Die Mitgliederversammlung wird aufgrund der Corona-Pandemie in digitaler Form stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen

neben Berichten aus der Vereinsarbeit auch der Jahresabschluss 2020 sowie die Verabschiedung des Arbeitsprogrammes und des Budgetplans für 2021.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Kunst- und Kulturförderung Juryergebnisse der Kulturregionen
Stellungnahme des Regionalrates Düsseldorf zur Leitentscheidung

Anlage 2 Kulturregion Niederrhein							
Nr.	Antragstellerin/Antragsteller	Projekt	Zuständigkeit	Gesamtkosten	beantragte Förderung	Votum	
1	Kulturraum Niederrhein e.V.	Muziek Biennale Niederrhein 2022	Regionalrat Düsseldorf	2021: 6.000 € 2022: 292.000 €	2021: 3.000 € 2022: 146.000 €	Förderung wird empfohlen (1,14)	
2	Kunstmuseen Krefeld	Mach Dein Ding! Freie Kreativität und kulturelle Teilhabe in der Migrationsgesellschaft	Regionalrat Düsseldorf	2021: 82.000 € 2022: 81.000 € 2023: 87.000 €	2021: 40.600 € 2022: 39.800 € 2023: 44.600 €	Förderung wird empfohlen (1,15)	
3	Kulturraum Niederrhein e.V.	Borderland Residences	Regionalrat Düsseldorf	2021: 102.000 € 2022: 32.000 €	2021: 61.700 € 2022: 5.300 €	Förderung wird empfohlen (1,2)	
4	MIMIII Kunstverein Mönchengladbach e.V.	Mobilia - Möbel in der Kunst	Regionalrat Düsseldorf	2021: 17.300 €	2021: 8.600 €	Förderung wird empfohlen (1,3)	
5	Paulina Seyfried	INTER - 2021	Regionalrat Düsseldorf	2021: 22.600 €	2021: 11.300 €	Förderung wird empfohlen (1,42)	
6	Crush Ensemble EXLEX e.V. -	BEUY'S' Erdklavier	Regionalrat Düsseldorf	2021: 17.800 €	2021: 8.900 €	Förderung wird empfohlen (1,7)	
7	Medienkompetenzzentrum am Linken Niederrhein	Kulturwelle Niederrhein	Regionalrat Düsseldorf	2021: 55.600 €	2021: 27.800 €	Förderung wird empfohlen (2,0)	
8	Haldern Pop	Pop Beuys - "100 Eichen x 100 Stunden..."	Regionalrat Düsseldorf	2021: 28.000 €	2021: 14.000 €	Nachqualifizierung erforderlich (2,68)	
9	Anette Elster	Semiramis-Gärten im niederrheinischen Zweistromtal	Regionalrat Düsseldorf	2021: 12.000 €	2021: 6.000 €	Förderung wird nicht empfohlen (3,55)	
10	Lea Brückner	Niederrhein for Future	Regionalrat Düsseldorf	2021: 40.000 €	2021: 20.000 €	Förderung wird nicht empfohlen (3,61)	
11	Moers Kultur GmbH	Moersterclass! Niederrhein 2021	RVR	2021: 27.000 €	2021: 13.500 €		
12	Scala Kulturspielhaus	"Stücksken Kino" - ein Pop Up Kino-Kulturformat am Niederrhein	RVR	2021: 23.500 € 2022: 8.500 €	2021: 15.000 € 2022: 1.000 €		
13	Westdeutscher Künstlerbund e.V.	ÜBERLAND	RVR	2021: 4.000 € 2022: 61.000 €	2021: 2.000 € 2022: 30.000 €		

14	Tanedi Kunst e.V.	Neue Artefakte am Niedergermanischen Limes	RVR	2021: 17.000 €	2021: 8.500 €	
15	Peter Bursch	ROCK FOR AGES	RVR	2021: 45.000 €	2021: 22.500 €	
Nachrichtlich bereits im Vorjahr bewilligte Mittel						
	Lokale Aktionsgruppe Leistende Landschaft e.V.	FahrArt	Regionalrat Düsseldorf	2021: 10.500 €	2021: 2.400 €	
	Kulturraum Niederrhein e.V.	PROVINZ Province Themenjahr des Kulturgeschichtlichen Museumsnetzwerkes Rhein- Maas 2021/22	Regionalrat Düsseldorf	2021: 368.000 € 2022: 103.000 €	2021: 150.200 € 2022: 40.300 €	
	Städtisches Museum Schloss Rheydt	Textiles Rheinland digital	Regionalrat Düsseldorf	2021: 17.300 €	2021: 7.800 €	

Kulturregion Bergisches Land						
Nr.	Antragstellerin/Antragsteller	Projekt	Zuständigkeit	Gesamtkosten	beantragte Förderung	Votum
1	literaturprogramme.de	Metamorphosen	Regionalrat Düsseldorf	2021: 25.000 €	2021: 12.500 €	Förderung wird empfohlen (1,1)
2	Förderverein neanderland KULTUR e.V.	stadt.land.text. Bergisches Land	Regionalrat Düsseldorf	2021: 11.700 € 2022: 3.100 €	2021: 5.800 € 2022: 600 €	Förderung wird empfohlen (1,1)
3	Kulturwerkstatt Ins Blaue e.V.	Experiment_Raum	Regionalrat Düsseldorf	2021: 25.700 €	2021: 12.800 €	Förderung wird empfohlen (1,1)

Nr.	Antragstellerin/Antragsteller	Projekt	Zuständigkeit	Gesamtkosten	beantragte Förderung	Votum
4	Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert	Viertelklang	Regionalrat Düsseldorf	2021: 91.900 €	2021: 45.900 €	Förderung wird empfohlen (1,1)
5	startklar e.V.	BigData Teil 2	Regionalrat Düsseldorf	2021: 17.000 €	2021: 10.000 €	Förderung wird empfohlen (1,6)
6	Nicole Anfang	Kuriositäten der Welt - Die moderne Wunderkammer	Regionalrat Düsseldorf	2021: 21.000 €	2021: 10.500 €	Förderung wird nicht empfohlen (3,6)
7	Gruppe Neun e.V.	Die Welt dazwischen	Regionalrat Köln	2021: 13.200 €	2021: 6.600 €	
8	Kai Mönlich	Im FREIen Fall - partizipatives Theaterprojekt	Regionalrat Köln	2021: 41.000 € 2022: 54.000 €	2021: 19.300 € 2022: 27.700 €	
Nachrichtlich bereits im Vorjahr bewilligte Mittel						
	Kunsthof Wipperfürth	Wenn Martha tanzt	Regionalrat Köln	2021: 19.500 €	2021: 700 €	
	Oberbergischer Kreis	Kooperationsprojekt Themenjahr Bergische Museen 2020 / 2021	Regionalrat Köln	2021: 54.500 € 2022: 1.800 €	2021: 18.600 € 2022: 1800 €	
	Künstler, der durch einen Kooperationsvertrag mit 6 anderen Künstlern verbunden ist	Regionales Theaterprojekt (Arbeitstitel) Region Bergisches Land 2020 & 2021	Regionalrat Köln	2021: 50.000 €	2021: 23.400 €	
Kulturregion Rheinschiene						

1	Landeshauptstadt Düsseldorf	West off Theaternetzwerk Rheinland	Regionalrat Düsseldorf	2021: 77.000 €	2021: 37.500 €	Förderung wird empfohlen (1,0)
2	Kulturzentrum zakk GmbH	...Die Wege der Literatur suchen, finden und gehen	Regionalrat Düsseldorf	2021: 20.100 €	2021: 10.000 €	Förderung wird empfohlen (1,2)
3	Festival Alte Musik Knechtsteden e.V.	Drahtesekonzert	Regionalrat Düsseldorf	2021: 54.000 €	2021: 25.000 €	Förderung wird empfohlen (1,4)
4	VUT West e.V.	New.Heimat.Sounds	Regionalrat Düsseldorf	2021: 48.000 €	2021: 24.000 €	Förderung wird empfohlen (1,4)
5	Kulturamt der Bundesstadt Bonn	Käpt'n Book - Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene 2021 und 2022	Regionalrat Köln	2021: 275.000 € 2022: 225.000 €	2021: 115.000 € 2022: 115.000 €	
6	Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V.	StadtRäume: 1923 - Wendejahr der Weimarer Republik im Westen	Regionalrat Köln	2021: 76.000 € 2022: 78.000 €	2021: 48.900 € 2022: 39.600 €	
7	Metropolregion Rheinland e.V.	Rheinischer Kultursommer 2021	Regionalrat Köln	2021: 115.500 € 2022: 107.500 €	2021: 40.500 € 2022: 32.500 €	
8	Stadtbetriebe Siegburg AöR	Engelbert Humperdinck 2021	Regionalrat Köln	2021: 169.500 €	2021: 84.700 €	
9	Freunde edlen Glases e. V.	Römisches Glas reloaded - Artists in residence zwischen experimenteller Archäologie und Glaskunst	Regionalrat Köln	2021: 44.800 €	2021: 22.320 €	
10	Literaturhaus Bonn e.V.	Literaturshow NRW	Regionalrat Köln	2021: 63.357 €	2021: 31.678 €	
11	Rheinischer Kunstverein Euterpe e.V.	Liedsommer 2021	Regionalrat Köln	2021: 92.400 €	2021: 32.000 €	
12	Lyrik, Sound & Co	Lyrik, Sound & Co	Regionalrat Köln	2021: 27200	2021:13.600 €	
13	Kölner Forum für Kultur im Dialog e.V.	Falafel Alaaf - jüdisch-rheinische Musikpicknicks in Schlössern und Parks der Region	Regionalrat Köln	2021: 74.500 €	2021:35.000 €	
14	Kohlenstoffmonoxid - Ein FFF Musical	Opernwerkstatt am Rhein e.V.	Regionalrat Köln	2021: 160.700 €	2021:79.200 €	

15	Netzwerk globaler Musik - Klangkosmos NRW	Klangkosmos NRW	Regionalrat Köln	2021: 82.500 € 2022: 194.800 €	2021: 30.300 € 2022: 64.200 €	
16	das FRIEDAKomplott	AUFSCHREI am ende des tunnels (AT)	Regionalrat Köln	2021: 46.700 €	2021: 22.700 €	
17	Kammeroper Köln- Musiktheater e.V.	Das Land des Lächelns	Regionalrat Köln	2021: 49.000 €	2021: 19.000 €	
18	das FRIEDAKomplott	Van Beethoven Connection	Regionalrat Köln	2021: 40.400 €	2021: 20.100 €	

16.12.2020

Tischvorlage

zu TOP 9/83. RR am 17.12.2020

**Stellungnahme des Regionalrats zum Entwurf einer
neuen Leitentscheidung: „Neue Perspektiven für das
Rheinische Braunkohlerevier“**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW



FRAKTIONEN DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

Fraktionen im Regionalrat Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Düsseldorf
Herrn H.-J. Petrauschke
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An die Geschäftsstelle des Regionalrates
Frau Anja Knappert
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Der Geschäftsführer
Dirk Brügge
Breite Str. 15
D-41515 Grevenbroich
Tel. 02181/818444

Der Geschäftsführer
Rolf Hornbostel
Düsseldorfer Str. 92
45481 Mülheim/Ruhr
Tel. 0208 31779

Der Geschäftsführer
Jörn Suika
Kölner Str. 8
D-42651 Solingen
Tel. 0202/2570614

15. Dezember 2020

Stellungnahme des Regionalrats zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung: „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW zu Top 9 der Sitzung des Regionalrats am 17.12.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW beantragen, dass der Regionalrat in seiner Sitzung am 17.12.2020 unter Top 9 die nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung: „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ – Beschluss der Landesregierung vom 6. Oktober 2020 beschließen möge:

„Stellungnahme des Regionalrats zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung: „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ – Beschluss der Landesregierung vom 6. Oktober 2020

Der Regionalrat Düsseldorf ist mit der Braunkohlewirtschaft durch die im Rhein-Kreis Neuss liegenden und an die Stadt Mönchengladbach angrenzend gelegenen Flächen der Tagebaue Garzweiler I und II und diverse Betriebsstandorte der RWE Power AG – insbesondere die Kraftwerksstandorte Grevenbroich-Frimmersdorf und Grevenbroich-Neurath – eng verbunden. Der Planungsraum Düsseldorf ist zudem ein Wirtschaftsstandort der insbesondere durch die energieintensive Industrie, dort insbesondere die Aluminiumwirtschaft, die Chemie und die Ernährungswirt-

schaft geprägt ist, die auf eine sichere Energieversorgung zur weltmarktwettbewerbsfähigen Preisen angewiesen ist. Entsprechend ist der Planungsraum des Regionalrats Düsseldorf in hohem Maße von dem auf Bundesebene beschlossenen Kohleausstieg betroffen.

Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt vor diesem Hintergrund die im Entwurf vorliegende neue Leitentscheidung der Landesregierung als zentrale landespolitische Rahmenvorgabe für einen planbaren Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und der Braunkohleverstromung im gesamten Rheinischen Braunkohlerevier.

Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass neben den Themen Anpassung der Tagebauplanungen, Wasserverhältnisse nach Tagebauende und Umsiedlungen auch die zukünftige Raumentwicklung als eigenständiger Themenkomplex in die Leitentscheidung aufgenommen wurde. Die Flächenpotentiale der auslaufenden Braunkohlewirtschaft gewinnbringend für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels in der Region zu nutzen ist eine der größten Zukunftsaufgaben mit bundesweiter Bedeutung.

Der Regionalrat Düsseldorf nimmt zu den einzelnen Kapiteln und Entscheidungssätzen nehmend wie folgt Stellung:

1. Einleitung

Der Regionalrat begrüßt, dass die Landesregierung mit dem Entwurf der Leitentscheidung auch einen „Beitrag zur Befriedung dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung“ und „Initiativen vor Ort“ unterstützen will, die unterschiedliche Positionen ausgleichen und dauerhaft befrieden wollen.

Hierbei wird die Landesregierung indes zu berücksichtigen haben, dass „örtlichen Konflikte“ auch von überörtlichen Aktivisten und Bündnissen ins Rheinische Revier hineingetragen werden und das Ziel haben, alle Tagebaue deutlich früher zu beenden und jedwede Umsiedlung zu stoppen (Konflikte rund um die Umsiedlung in Erkelenz, S. 2 – Entwurf Leitentscheidung 2020) und so den gesamtgesellschaftlichen Konsens gefährden oder auflösen.

Die Landesregierung wird daher gebeten deutlich zu machen, dass die „Befriedung“ auf Grundlage des „Berliner Gesamtpaket(s)“ erfolgt und dieses ohne Relativierung Fundament der Leitentscheidung 2020 ist.

Zudem wird die Landesregierung gebeten zu erläutern, in welcher Form die Unterstützung erfolgen soll.

1.1 Übergeordneter Rahmen

Die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung wird für den Tagebau Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere/Garzweiler II vom 5. Juli 2016 durch 48 Abs. 1 KVBG festgestellt und ist gemäß § 48 Abs. 2 KVBG für die Planung sowie fachrechtliche Zulassungen zu Grunde zu legen. Da gemäß § 48 Abs. 2 S. 2 KVBG räumliche Konkretisierungen im Rahmen der Braunkohlenplanung und der anschließenden fachrechtlichen Zulassungen des Landes Nordrhein-Westfalen möglich sind und es in den Begründungen zu § 48 KVBG es zudem heißt, dass die Festlegungen des KVBG nicht bedeutet, „dass andere Tagebaue nicht energiewirtschaftlich und energiepolitisch erforderlich sind“ wird angeregt, dass die Landesregierung die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit § 48 KVBG konkretisierend nachweist. Die Landesregierung sollte daher darstellen, wie in NRW die Versorgung

der energieintensiven Industrie, der kritischen Infrastruktur, der Wirtschaft und Bevölkerung mit sicher verfügbarem und wettbewerbsfähigem Strom erfolgen soll und kann (siehe Datenatlas Metropolregion Rheinland, Stellungnahme der IHK zur Kommission WSB).

Zudem ist die finanzielle Sicherung der langfristigen Folgekosten nach Abschluss der Rekultivierung in der Leitentscheidung festzuschreiben. Dabei könnten insbesondere Regelungen im Landesplanungsgesetz für Abweichungen von den Zielen des Braunkohleplans aufgenommen werden, die sich nicht nur auf Abweichungen der Betriebspläne beziehen, sondern z. B. auch nachfolgende Querschnitts- und Fachplanungen oder die Genehmigungsebene umfassen. Dies würde auch gerade im Hinblick auf Revisionszeitpunkte eine größere Flexibilität eröffnen.

1.3 Umsetzung

Das Kapitel definiert richtigerweise die Umsetzung der Leitentscheidung als gemeinsame Aufgabe von Land, Region und Gemeinden vor Ort und stellt das Zusammenwirken der unterschiedlichen Planungsakteure (Braunkohlenplanung, Regionalplanung, Betriebsplanung, Bauleitplanung, Fachplanungen) dar. Die Planungen sind auf Grundlage der Leitentscheidung in Abstimmung miteinander zu entwickeln. Hierzu bedarf es der Schaffung neuer Planungsinstrumente um die erforderliche und gewünschte inhaltliche und zeitliche Verzahnung der Planungen zu erreichen. Es bedarf insbesondere der Klarstellung, was der Braunkohleausschuss (BKA) bei anstehenden Planänderungen oder Einleitungen von Abschlussbetriebsplänen hinsichtlich der Anschlussnutzungen bereits einbeziehen soll und wie dies geschehen soll. Um die gewünschte abgestimmte Entwicklung (S. 9 – Leitentscheidung 2020) zu ermöglichen, sollten daher die Ziele der Raumordnung entsprechend modifiziert werden und die Planungsinstrumente gesetzlich verankert werden.

2.1 Raumentwicklung für die Zukunft: Neue Chancen für die Region

Die Aufnahme des Kapitels zur zukünftigen - über die Braunkohlenplanung hinausgehenden - Entwicklung des Rheinischen Reviers wird ausdrücklich begrüßt. Es wird darauf hingewiesen, dass das vom „Revierknoten Raum“ der ZRR zu entwickelnde Raumbild nur die Funktion eines Fachbeitrages für die Raumordnungspläne der Regionalräte Köln und Düsseldorf haben kann. Die vorgenannten Regionalräte nehmen ihre Planungsaufgabe in eigener Zuständigkeit im dem durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Rahmen wahr.

Die Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze und Wertschöpfung, sowie der Erhalt (s. auch das Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (WSP 1.0 ZRR) sollte ein zentraler Kerngedanke der Leitentscheidung sein, da diese zugleich die Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende und des Klimaschutzes in der Gesellschaft darstellt. Dieses mündet in eine vorsorgende regionale Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, deren räumliche und strukturelle Voraussetzungen gerade auch in der neue Leitentscheidung ein „Leitende(r) Gedanke“ sein muss. Zusätzlich zu schaffende und zu sichernde Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie langfristige Beschäftigungsverhältnisse und neue regionale Wertschöpfungsketten benötigen auch neue Flächen, deren Bedarf in einer neuen Leitentscheidung anerkannt und dargestellt werden muss.

Der Regionalrat legt großen Wert darauf, dass schon bei der Erarbeitung des Raumbilds die Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen, insbesondere für Industrieunternehmen eine besondere Berücksichtigung finden.

Entscheidungssatz 1: Zukunftsräume für Region und Kommunen

Dieser „leitende Gedanke“ sollte durch folgende Ergänzung des Satzes 1 des Entscheidungssatz 1 zum Ausdruck kommen:

Nach den Worten „Entwicklungsperspektiven eröffnen“ wird der Halbsatz „ die insbesondere der Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze und Wertschöpfung sowie ihren Erhalt und neue Anforderungen an die Raumordnung sowie Siedlungs- und Infrastrukturen dienen.“ angefügt.

Die zukünftige Raumentwicklung ist in einer wechselwirkenden Kooperation der verschiedenen Planungsakteure (insb. Regionalplanungsträger, Revierknoten Raum der Zukunftsagentur, interkommunale Kooperationen, kommunale Planungsträger, Fachplanungsträger) zu erarbeiten. Von besonderer Bedeutung ist hier der Ansatz die informellen Planungen und Initiativen der Kommunen und Kreise sehr frühzeitig und mit hoher Gewichtung in die formellen Planungsprozesse einzubeziehen. Bei der Planung zur zukünftigen Entwicklung und Nutzung der (ehemaligen) Braunkohlentagebaue und deren Umfeld, müssen die Belange der Kommunen und Kreise schon im Rahmen der Änderung der Braunkohlenpläne, sowie parallel in die Regionalplanung einbezogen und als rechtsverbindliche Planung festgeschrieben werden. Es wird angeregt, diese Zielsetzung durch eine entsprechende Umformulierung von Satz 2 des Entscheidungssatzes („Hieran und ... zu schaffen“) deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass parallel zu den infrastrukturellen Planungen und den Planungen neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen, die Planungen zum Freiraum und zur Landschaft ebenso frühzeitig integrativ, aber auch als eigenständige Planung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu erarbeiten sind.

Zu der im dritten Absatz der Erläuterungen angesprochenen Abstimmung zwischen Regional-, Bauleitplanung und bergrechtlichen Planungen wird auf die obige Anmerkung zu 1.3 zur Schaffung neuer Planungsinstrumente verwiesen.

Dementsprechend sollte der Satz 2: „Hieran und an das vom Revierknoten „Raum“ zu entwickelnde Zukunftsbild für die Region anknüpfend sollen die regionalen Planungsträger gemeinsam mit den Kommunen im Revier den planerischen Rahmen dafür schaffen“ nach dem Wort „entwickelnde“ um die Worte „als Fachbeitrag zu wertende“ ergänzt werden. Zudem sollte der Satz 2 nach den Worten „planerische Räume dafür schaffen“, ergänzt werden um den Halbsatz „der sich an den Zielen der Raumordnung orientiert, die dafür modifiziert werden, und zudem die entsprechenden Planungsinstrumente bereitgestellt werden.“

Die Modifikation der Ziele der Raumordnung ist erforderlich, da eine Vielzahl von zukunftsentscheidenden Projekten für den Umbau der Wirtschaft, die im Wirtschafts- und Strukturprogramm des Rheinischen Reviers enthalten sind, nur in Industriegebieten umsetzbar sind. Diese können allerdings aufgrund der umweltrechtlichen Vorschriften nur bedingt im Anschluss an den vorhandenen Siedlungsraum neu geplant werden.

Im den Satz 3 sollte nach dem Word „Garzweiler“ die Worte „, Rheinisches Sixpack“ eingefügt werden.

Der letzte Satz der Begründung „Bei diesen Planungen sind die relevanten örtlichen Akteure frühzeitig zu beteiligen“ sollte nach dem Wort „Akteure“ um die Worte „einschließlich Sozialpartner“ ergänzt werden.

Zu Entscheidungssatz 2: Energieregion der Zukunft und Mobilitätsrevier der Zukunft, Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Entscheidungssatz betont zutreffender Weise technisch und wirtschaftliche Aspekte der angestrebten Entwicklung. Ergänzend sollten auch die Aspekte einer zukunftsfähigen Industrie mit ihren Anforderungen an die Energieversorgung (Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise) ausdrücklich genannt werden.

Insbesondere sind die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines „Masterplans Versorgungssicherheit Rheinisches Revier“ zu entwerfen, ebenso für eine „Wasserstoff-Infrastruktur“ sowie dem „Gigawatt-Pakt.“

Zudem sollte zur Abbildung aller raumbezogenen Interessen der letzte Satz wie folgt formuliert werden:

„Dabei sind diese Nutzungen mit den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen, dem Freiraumschutz sowie den Bedürfnissen der Menschen für Freizeit und Erholung zu vereinbaren.“

Bei der zukünftigen Nutzung, sollte die Chance zur Umsetzung innovativer Ansätze in der Ernährungsproduktion und auch das besondere Biotop- und Artenschutzpotential der landwirtschaftlich rekultivierten Flächen für die gefährdeten Offenlandarten, in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. In Abs. 7 der Erläuterungen sollte daher ergänzt werden: „Hierbei sind die Anforderungen an die landwirtschaftlichen Freiräume als Lebensräume bedrohten Tiere und Pflanzen besonders zu berücksichtigen“.

Es sollte auch auf die Bedeutung der Waldvermehrung in einer extrem waldarmen Region, insbesondere bei der Wiederherstellung einer attraktiven, multifunktionalen Landschaft, hingewiesen werden.

Entscheidungssatz 3: Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten

Entscheidungssatz 4: Verbesserungen für die Tagebauranddörfer Garzweiler II

Der Regionalrat unterstützt die Vorgaben der Leitentscheidung, mögliche Folgewirkungen der Revisionsüberprüfungen nach KVBG auf die Tagebauplanung Garzweiler nach Möglichkeit bereits im anstehenden Braunkohlenplanänderungsverfahren zu berücksichtigen. Hierbei ist eine vollständige und hochwertige Rekultivierung zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen und eine spürbare Verbesserung des Immissionsschutzes zu erreichen.

Der Regionalrat regt an, dass die Landesregierung darlegt, unter welchen Bedingungen „gegebenenfalls können größere Abstände des Tagebaus zu den Ortsrändern“ insbesondere energiepolitisch und energiewirtschaftlich rechtskonform erreicht werden können.

Entscheidungssatz 5: Inanspruchnahme und Rekultivierung von Garzweiler

Der Regionalrat begrüßt die explizite Benennung der Belange der Stadt Jüchen zur Verfüllung und Rekultivierung des „östlichen Restlochs“ und der Eröffnung von städtischen Entwicklungsmöglichkeiten südlich der A46.

Damit die Regionalplanung die Stadt Jüchen bei alternativen Flächenentwicklungen aus früheren Tagebauflächen unterstützen kann, muss ein zusätzlicher Strukturwandelbedarf bei der Flächennutzung für Anrainerkommunen anerkannt und der Landesentwicklungsplan (Ziel 6.1-1 und 6.2-3) entsprechend geändert werden.

Hinsichtlich der A61n wird angeregt den verkehrlichen Bedarf zu prüfen und bei einem möglichen Wegfall ein gleichwertiges, die Tagebaurandlagen entlastendes Netz unter Einbeziehung der A44n und A46n mit einer deutlichen Verbesserung des Immissionsschutzes für die Ortslagen an der A46 herzustellen.

Es wird erwartet, dass auch die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Modifikation der Braunkohlenplanung/Regionalplanung für den Bereich des Tagebaus Garzweiler einfließen und mit den Trägern der Landschaftsplanung einvernehmlich abgestimmt werden.

In Abs. 3 des Entscheidungssatzes sollte im Hinblick auf die zukünftigen Gestaltungsoptionen der Flächen im östlichen Bereich des Restsees die Fokussierung auf die Erholungsfunktion gestrichen werden. Stattdessen sollte in der Leitentscheidung allgemeiner darauf abgestellt werden, „dass der östliche Seebereich samt anschließender Flächen den Ansprüchen an eine hochwertige Raumentwicklung gerecht werden kann.“

Entscheidungssatz 7: Anpassung der Rekultivierung

Zum Entscheidungssatz 7 wird erläutert, dass Massen aus dem Tagebau Garzweiler zum Ausgleich von entstehenden Massendefiziten bei Löss im Tagebau Hambach beitragen müssen, dies aber weder zeitlich noch qualitativ zu Lasten der Rekultivierung von Garzweiler gehen darf.

Dies sollte Gegenstand des Entscheidungssatzes 7 sein. Dieser beinhaltet in Abs. 1 lediglich die Beschränkung des erforderlichen Massentransfers auf das zur Rekultivierung zwingend erforderliche Maß.

Hier sollte im Entscheidungssatz formuliert werden: „Ein erforderlicher Massentransfer aus dem Tagebau Garzweiler II ist auf das zur Rekultivierung zwingend erforderliche Maß zu beschränken und darf zeitlich und quantitativ nicht zu Lasten des Tagebaus Garzweiler gehen“.

Zum Entscheidungssatz 7 wird erläutert, dass die früher beginnende Befüllungsphase des Restsees Hambach zu keiner Benachteiligung des Tagebaurestsees Garzweiler werden darf.

Dies sollte ebenfalls Gegenstand des Entscheidungssatzes 7 sein und dort nach dem Satz 4 folgender Satz eingefügt werden: „Die Befüllung des Restsees Hambach darf weder zeitlich noch qualitativ zu Lasten des Tagebaurestsees Garzweiler gehen“.

Zudem soll zumindest in die Begründungen mit aufgenommen werden, dass auch die Konzepte und Ziele der Planungen der Standortkommunen und des Zweckverbandes Landfolge Garzweiler mit Priorität in die Rekultivierungsplanungen einfließen und in enger Abstimmung mit den Kommunen (einschließlich der Kreise) in diese integriert werden sollen.

2.3 Wasserverhältnisse nach Tagebauende: Voraussetzung für eine gute Zukunft

Nach dem 2. Absatz sollte folgender Satz eingefügt werden:

„Zu diesem Zweck ist frühzeitig ein ganzheitliches Entnahme- und Wasserversorgungskonzept zu erstellen, in dem einerseits die quantitativ und qualitativ zur Verfügung stehenden Wassermengen und andererseits die qualitativen und mengenmäßigen Wasserbedarfe aller Zielorte dargestellt werden und ein Management für das Worst-Case-Szenario „anhaltende Niedrigwasserereignisse im Rhein“ dokumentiert werden.“

Nach dem neuen Absatz 2 sollte zudem folgender Absatz 3 folgen:

„In etlichen Ortsteilen, die vom Braunkohletagebau bedingten Sümpfen betroffen sind, ist nicht immer grundwasserangepasst gebaut worden. Zur Sicherung der Standfestigkeit und der Wohnbarkeit der betroffenen Gebäude sind umfangreiche bauphysikalische bzw. hydraulische Maßnahmen erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahmen wird noch mehrere Dekaden erfordern. Die Infiltrations- und Direkteinleitungsmaßnahmen sollen angepasst werden, wenn in Folge dieser nachteilige Auswirkungen auf bebaute Gebiet zu besorgen sind.“

Entscheidungssatz 11: Sichere Bereitstellung von Trink-, Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser

Die vorgenommenen Priorisierung, im Sinne des Vorrangs bei der Bereitstellung von Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser vor der Restseebefüllung, sowie des Vorrangs der Trinkwasserversorgung vor allen anderen Nutzern und Belangen, wird begrüßt.

In Absatz 2 des Entscheidungssatzes sollte aufgrund der Tatsache, dass klimatisch bedingte Niedrigwasserereignisse in den Feuchtgebieten und den Zielgewässern nicht von der RWE Power AG auszugleichen sind, hinter dem Wort „Niedrigwasserereignissen“ die Wörter „des Rheins“ eingefügt werden.

Im Entscheidungssatz 11 wird eine entsprechende Ergänzung wie in Entscheidungssatz 10 für notwendig erachtet: Vom Bergbautreibenden müssen geeignete Maßnahmen der Rheinwasseraufbereitung geplant und abgesichert werden, die eine schädliche Veränderung der zu speisenden Gewässer (Oberflächengewässer, Feuchtgebiete und Grundwasser) verhindern und die Erreichung eines guten chemischen und guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer und eines guten chemischen Zustands des Grundwassers gewährleisten.

Im ersten Absatz der Erläuterungen sollte im Satz 4 nach dem Wort „Feuchtgebiete“ ein Komma gesetzt und dann das Wort „insbesondere“ eingefügt werden.

Den ersten sollte um folgenden Satz ergänzt werden: „Ebenfalls ist eine Gefährdung des im Abstrom der Abraumkippe Garzweiler gelegenen Einzugsgebiets der Wassergewinnungsanlage Zweifaltern im Hinblick auf eine erhöhte Sulfatkonzentration durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.“

Einfügung eines neuen Entscheidungssatzes 15

Die Aussagen zur Absicherung der Folgekosten des Tagebaubetriebs im einführenden Kapitel der Leitentscheidung werden begrüßt.

Darüber hinaus sollte die Leitentscheidung einen kommunalen Entschädigungsanspruch für die Tagebauanrainerkommunen enthalten, deren kommunale Entwicklungsperspektiven aufgrund des vorzeitigen Ausstiegs erheblich gemindert sind.

Dies aufgrund der langfristigen Bedeutung in einem eigenen Entscheidungssatz niederzulegen.

Langfristige Absicherung der Folgekosten des Tagebaubetriebs / Entschädigungsregelungen

15.1 Langfristige Absicherung der Folgekosten des Tagebaubetriebs:

Es ist sicherzustellen, dass zu jedem künftigen Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel zur Deckung der mit dem Braunkohlenabbau verbundenen Folgekosten zur Verfügung stehen. Art und Umfang der dazu anzusammelnden Mittel sind auf der Grundlage konkreter Ziele im Vorfeld eines Monitoringprozesses festzulegen. Grundlage für das Finanzmonitoring ist eine Bestandsaufnahme (Risikoinventur) sämtlicher Sachverhalte, die im Rahmen des Braunkohlenabbaus potenzielle Folgekosten verursachen. Auf dieser Grundlage sind im Rahmen des Monitorings Szenarien hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistungserbringung zu definieren. Daraus können finanzielle Ziele abgeleitet werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich im Bereich der Steinkohle bzw. der Atomenergie gefundenen Lösungen kommt auch die Errichtung externer Fonds oder einer Stif-

tung zur Absicherung der Folgekosten im Zusammenhang mit der Braunkohlegewinnung in Betracht. Eine Entlastung des Bergbautreibenden von den Risiken sollte allerdings erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, ab dem grundsätzlich nur noch ein Risikoabbau erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt erscheint die Bildung eines externen Fonds / einer Stiftung als geeignete Lösung.

15.2 Entschädigungsregelungen:

Einige Tagebauanrainerkommunen haben auf die rechtsverbindlich zugesagte Rekultivierung des Stadt- bzw. Gemeindegebietes als Landfläche und die zeitliche Befristung des Eingriffs in die kommunale Planungshoheit vertraut. Die diesen Tagebauanrainerkommunen wie beispielhaft den Städten Elsdorf und Jüchen durch den dauerhaften Entzug der Landfläche als Folge der geänderten Braunkohlenplanung entstehenden Entwicklungsnachteile sind durch das Land NRW zu entschädigen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hans-Hugo Papen
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

gez.
Günter Wurm
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

gez.
Lothar Schiffer
Vorsitzender
der FDP/FW-Fraktion

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0166/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Dezember 2020/Januar 2021

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Wirtschaftsraumanalyse Rhein-Kreis Neuss im Kontext des Strukturwandels

Mit der Bearbeitung des Projektes Wirtschaftsraumanalyse Rhein-Kreis Neuss im Kontext des Strukturwandels wurde die ETR Economic Trends Research Gbr in Kooperation mit der scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbh beauftragt. Am 01.12.2020 wurde die Wirtschaftsraumanalyse offiziell mit einem Projekt-Kick-off gestartet.

In der ersten Phase des Projektes wird von den beauftragten Unternehmen eine sozioökonomische Untersuchung des Rhein-Kreis Neuss durchgeführt. Die Ergebnisse sollen u. a. visuell in Karten veranschaulicht werden. Die Bestandsanalyse Wirtschaftsraum, welche den ersten thematischen Teil des Gesamtprojektes darstellt, soll, soweit es die pandemische Lage zulässt, in einer öffentlichen Veranstaltung sowie zusätzlich der politischen Ebene des Kreises vorgestellt werden.

Der zweite thematische Teil des Projektes, das Herausarbeiten von Raumpotentialen und ersten Entwicklungsleitbildern, soll gemeinsam mit den Kommunen des Kreises in der zweiten Jahreshälfte 2021 bearbeitet werden.

Des Weiteren ist vorgesehen, eine Bürgerbeteiligung parallel zum Erarbeitungsprozess des Projektes durchzuführen. Dies soll hauptsächlich online geschehen. Als Startpunkt des Bürgerbeteiligungsprozesses bietet sich der Zeitraum nach der Erstellung der sozioökonomischen Bestandsanalyse an.

2. Braunkohlenplanung

2.1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 14. Dezember 2020 fand im Ratssaal der Stadt Köln die 159. Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Stellungnahme zur Leitentscheidung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hatte am 08. Oktober 2020 den Entwurf einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier vorgestellt. Damit übersetzte die Landesregierung nach intensiven Gesprächen mit den Beteiligten das Kohleausstiegsgesetz des Bundes in die räumliche Planung des Landes und schaffte den Rahmen für die bevorstehenden Veränderungen in den Rheinischen Tagebauen. Bürgerinnen und Bürger, Städte und Gemeinden, Kreise und alle Interessierten konnten über ein öffentliches Online-Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Leitentscheidung Stellung nehmen.

Zur Sitzung des Braunkohlenausschusses wurde die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln dem Braunkohlenausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben (siehe hierzu Berichterstattung zur Regionalarbeit).

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung des Braunkohlenausschusses war das Monitoring Garzweiler II. Die Bezirksregierung legte den Jahresbericht 2019 zum Monitoring Garzweiler II vor. Diese enthält die zusammenfassenden Berichte aus den sechs Facharbeitsgruppen über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Ziele, wie sie im Braunkohlenplan festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Ziele ist Voraussetzung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus.

Zusammenfassend kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass auch im Jahr 2019 durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II keine unerwarteten Auswirkungen aufgetreten sind und die vorauslaufenden Gegenmaßnahmen zur Minimierung des Stoffaustrags und der Abraumkippe, wie die Abraumkalkung vereinbarungsgemäß durchgeführt worden sind.

Die Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalens, Frau Margarete Kranz, stellte in einem weiteren Tagesordnungspunkt den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht für den Zeitraum 01. April 2019 - 31. März 2020 vor.

Die Berichte wurden durch den Braunkohlenausschuss zur Kenntnis genommen.

3. Energiewirtschaft

3.1 Netzausbau-Monitoring: 3. Quartal 2020

Die Bundesnetzagentur hat das Netzausbau-Monitoring für das 3. Quartal 2020 veröffentlicht. Die Bundesnetzagentur informiert hierin über die aktuellen Planungs- und Baufortschritte von Leitungsvorhaben im Übertragungsnetz. Dazu gehören die Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz sowie aus dem Energieleitungsausbaugesetz und die Anbindungsleitungen von Offshore-Windparks.

Der Bericht kann unter www.netzausbau.de/vorhaben eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0184/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2021)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss zeigt auch trotz der Corona bedingten Einschränkungen im Dezember weiter deutliche Stabilisierungstendenzen. Die Arbeitslosenquote ist im Dezember um 0,1 Prozentpunkte auf 5,9% gesunken und liegt damit parallel zum Bundeswert (5,9%) sowie weiter deutlich unter dem Landeswert für Nordrhein-Westfalen (7,6 %).

Die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsmarktstellen erweisen sich im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen (-0,9%) und zum Bund (-0,4%) im Rhein-Kreis Neuss stabil (+0,0%).

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Dezember 2020	14.512	2.707.242	734.384
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2019</i>	2.689	480.083	110.025
	22,7%	21,6%	17,6%
<i>Veränderung gegenüber November 2020</i>	-80	8.109	-3.736
	-0,5%	0,3%	-0,5%
Arbeitslosenquote			
Dez 2020	5,9%	5,9%	7,5%
Dez 2019	4,9%	4,9%	6,4%
Nov 2020	6,0%	5,9%	7,6%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			

Dezember 2020	8.424	1.541.694	472.968
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2019</i>	1.056	152.902	39.895
	14,3%	11,0%	9,2%
<i>Veränderung gegenüber November 2020</i>	-1	-5.743	-4.125
	0,0%	-0,4%	-0,9%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2020	8.424	1.541.694	472.968
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2019</i>	1.056	152.902	39.895
	14,3%	11,0%	9,2%
<i>Veränderung gegenüber November 2020</i>	-1	-5.743	-4.125
	0,0%	-0,4%	-0,9%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Dezember 2020)	
Rhein-Kreis Neuss	5,9%
Duisburg	12,4%
Düsseldorf	8,0%
Essen	11,0%
Köln	9,4%
Krefeld	11,2%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,6%
Kreis Kleve	5,5%
Kreis Mettmann	6,8%
Kreis Viersen	6,0%
Kreis Wesel	6,7%
Mönchengladbach	10,1%
Rhein-Erft-Kreis	7,0%
Städteregion Aachen	7,8%
NRW	7,5%
Bund	5,9%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

Status zur Kurzarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Infolge der coronabedingten Einschränkungen sind die Anzeigen für Kurzarbeit im November und Dezember erneut angestiegen. Im November wurden 354 neue Anzeigen von Unternehmen gestellt, mit insgesamt 3.936 potenziell betroffenen Personen und im Dezember 275 Anzeigen mit 2.128 potenziell betroffenen Personen. Dadurch erhöht sich die Summe der potenziell betroffenen Personen in den Monaten März bis Dezember auf 54.581. Dies sind 35,7 % bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Angezeigte Kurzarbeit (Jahresfortschrittswerte)

	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
Monatl. Neu-Anzeigen	526	3.347	337	123	49
Kumm. Anzeigen	534	3.881	4.218	4.341	4.396
Kumm. Personen in Anzeigen	8.336	40.021	43.259	45.164	47.189

	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Monatl. Neu-Anzeigen	40	39	36	354	275
Kumm. Anzeigen	4.449	4.488	4.524	4.878	5.153
Kumm. Personen in Anzeigen	47.631	48.259	48.517	52.453	54.581

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Eckzahlen zu den Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Rhein-Kreis Neuss, Dezember 2020

Hinweis: Vorläufig geprüfte Anzeigen und darin genannte Personenzahlen für den aktuellen Berichtsmonat bis zum 29.12.2020

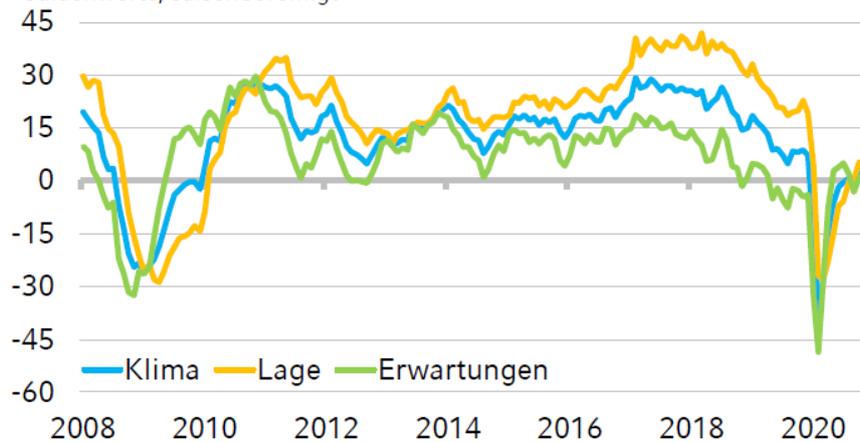
2. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Die Stimmung unter den nordrhein-westfälischen Unternehmen hat sich zum Jahresende wieder verbessert. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima verzeichnet ein Plus von 4,4 Saldenpunkten auf 3,0 Punkte. Die Unternehmen gaben an, mit ihrer gegenwärtigen Geschäftslage zufriedener (Dezember 5,3 vs. November 0,3) zu sein und blicken optimistischer auf die kommenden Monate (Dezember 0,8 vs. November -3,2). Zu beachten ist, dass ein Großteil der Antworten vor den jüngsten Verschärfungen der Corona-Beschränkungen abgegeben wurde.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, Dezember 2020

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

https://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/nrw.bank_ifo_geschaeftsklima.html

3. Standortmarketing – Gewerbeflächenmanagement

Informationsveranstaltung für Makler zum neuen Gewerbeflächenportal

Seit November 2020 bietet der Kreis über ein digitales Gewerbeflächenportal

(www.gewerbeflaechen-rkn.de) eine umfassende Übersicht über die

Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilienangebote im Kreisgebiet an.

Das Portal ist nicht nur für Investoren, Projektentwickler und Unternehmen, die sich neu im Kreis niederlassen oder dorthin ihre Betriebsstätte verlagern möchten, als Informationskanal interessant. Auch Makler können das Portal als einen weiteren Vertriebskanal für Ihre gewerblichen Angebote nutzen.

Welche Funktionalitäten das in die Software implementierte Maklertool anbietet und wie Makler gewerbliche Immobilien und Flächen im kreisweiten

Gewerbeflächenportal konkret anlegen und einstellen können, dies demonstrierte die Wirtschaftsförderung im Rahmen einer Informationsveranstaltung als Videokonferenz am 19.01.2021.

Kreisdirektor Dirk Brügge begrüßte 17 interessierte Teilnehmer(innen) von insgesamt 15 Maklerbüros aus dem Rhein-Kreis Neuss und der Region. Er stellte heraus dass die Wirtschaftsförderung des Kreises mit diesem neuen digitalen Angebot alleiniger Vorreiter am gesamten Niederrhein ist und dass die Entwicklung ein weiterer Baustein der Umsetzungen der Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ ist.

Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, und seine Mitarbeiterin Johanna Mehring führten anschaulich anhand einer Präsentation mit zwei integrierten Live-Demonstrationen durch das rd. 90-minütige Programm und stellten sich den anschließenden Fragen der Teilnehmer(innen). Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss – digital - / Onlineseminare

Von Dezember bis einschließlich 05. Januar wurden insgesamt 4 Onlineseminare mit Kooperationspartner des StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Teilnehmer
04./05.12.2020	Existenzgründerseminar	33
10.12.2020	Vertrieb ist kein Hexenwerk!	8
22.12.2020	Abrechnung der Corona Soforthilfe, sowie Staatliche Coronahilfen für Selbstständige	25
05.01.2021	Abrechnung der Corona Soforthilfe, sowie Staatliche Coronahilfen für Selbstständige	19

Insgesamt nahmen 85 Interessierte an diesen Onlineseminaren teil.

Programm Starter Center Rhein-Kreis Neuss 1. Halbjahr 2021

Das Startercenter des Rhein-Kreises Neuss bietet im 1. Halbjahr 2021 insgesamt wieder 25 Seminare und Workshops, die verstärkt online durchgeführt werden, für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und junge Unternehmen an.

Ab Februar werden zudem regelmäßige monatliche Onlinesprechstunden mit weiteren Kooperationspartnern zu einem Zielgruppen relevanten Thema (Patent- und Markenrecht, Steuern) angeboten.

Wegen der Corona Pandemie ist im 1. Halbjahr nur 1 Netzwerkabend geplant, welcher bei dem Gastunternehmen AdConMo aus Neuss im Mai nur dann stattfinden wird, wenn es die für den Zeitpunkt dann gültige Corona Schutzverordnung erlaubt (alternativ ist die Ausführung der Netzwerkveranstaltung in einem digitalen Format vorgesehen).

Im Mittelpunkt dieses Treffens steht der Fachvortrag „Netzwerken! Ein wichtiges Marketinginstrument!“ Der anschließende Netzwerkaustausch bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit der Fachexpertin.

Das Gesamtprogramm des Starter Center Rhein-Kreis Neuss ist in den anliegenden Flyer zusammengestellt.

5. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Digitale Dialogveranstaltung zum Mittelstandsbarometer

Am 03.12. haben die Wirtschaftsförderung des Kreises, die Sparkasse Neuss und die Creditreform Düsseldorf/Neuss einen digitalen Unternehmerdialog über das Mittelstandsbarometer 2020 durchgeführt.

Im Fokus standen die Kernergebnisse aus der Umfrage zum Mittelstandsbarometer 2020, die mit den rund 10 teilnehmenden Unternehmensvertretern eingeordnet und auf die eigenen betrieblichen Erfahrungen reflektiert wurden.

Als interaktives Element kam ein Abstimmungstool zum Einsatz. Dabei konnten die Teilnehmer von ihren eigenen Erfahrungen, ihrer Betroffenheit von der Corona-Pandemie und der Inanspruchnahme staatlicher Hilfsmaßnahmen berichten. Ziel des digitalen Dialogs über das Mittelstandsbarometer war es, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Einblicke in die Umfrageergebnisse zu erhalten, konkrete Fragen zu stellen und mit den Initiatoren darüber zu kommunizieren.

Die Wirtschaftsförderung wird die digitale Dialogreihe mit Unternehmen mit weiteren Themen in 2021 fortsetzen.

Digitale Informationsveranstaltung zu den Corona-Hilfen

Am 27.01.2021, 17 Uhr, bietet die Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Sparkasse Neuss und dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung (IEU) eine digitale Informationsveranstaltung für kleine und mittlere Unternehmen an. Diese soll die Teilnehmenden darüber informieren, welche Hilfen, für die durch die Corona-Pandemie betroffene Unternehmen, angeboten werden.

Nach einer Begrüßung durch Kreisdirektor Dirk Brügge werden seitens der Sparkasse Neuss die KfW-Corona-Hilfen, und vom IEU die Zuschussprogramme vom Bund und Land vorgestellt. Im Anschluss haben die Teilnehmenden die Möglichkeit für individuelle Fragen. Die Einladung ist beigelegt.

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland - Save the date: H2 Tech Innovation Night- Online Edition - Digital drives Hydrogen

Am 04.03.2021 ab 19 Uhr laden die Wirtschaftsförderung des Kreises, der digihub Düsseldorf/Rheinland und der Wasserstoff-Startup-Hub H2UB zur „H2 Tech Innovation Night“ – live auf YouTube ein. Auf der Agenda stehen Vorträge, Innovation-Pitches und eine Paneldiskussion von und mit Wasserstoff- und Digital-Experten. Zielgruppe der Veranstaltung sind Vertreter von Industrieunternehmen, Forschungseinrichtungen und Startups aus der Digital- und Wasserstoff-Branche.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung unter <https://www.digihub.de/events/h2-tech-innovation-night>

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi- MINT-Workshops Informatik im 1. Schulhalbjahr 2020/21

An acht weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss fanden 10 zdi-Workshops im MINT-Bereich Informatik über die Dauer des 1. Schulhalbjahres 2020/21 statt.

Insgesamt nahmen 113 Schüler*innen hieran teil.

Darunter sieben Kurse unter dem Titel „Roberta: Lernen mit Robotern Modul 1 – Grundlegende Programmier Techniken“ und drei Kurse unter dem Titel „Einsatz von Mikrocontrollern zur Digitalisierung“.

Die Workshops fanden in Präsenz unter Einhaltung der Hygieneregeln an folgenden weiterführenden Schulen statt:

Nelly-Sachs-Gymnasium Neuss: 27 Schüler*innen

Gesamtschule an der Erft: 21 Schüler*innen

Käthe-Kollwitz Gesamtschule: 21 Schüler*innen

Gesamtschule Kaarst Büttgen: 12 Schüler*innen

Realschule Korschenbroich: 11 Schüler*innen

Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich: 12 Schüler*innen

Städtische Realschule Kaarst: 9 Schüler*innen

Folgende Berufs- und Studienmöglichkeiten wurden den teilnehmenden Schüler*innen vorgestellt: Informationstechniker/in, Elektrotechniker/in, Automatisierungstechniker/in, Fachinformatiker/in, Informationstechnischer Assistent (ITA), IT-Systemkaufmann/-frau, Studium der Informatik.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

7. KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss –

Arbeitskreis für Lehrkräfte: Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2020/21

Die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss hat für die Studien- und Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren (StuBOs), die die berufliche Orientierung innerhalb der Schulen organisieren, einen digitalen Arbeitskreis zum Thema „Online-gestützte Durchführung und Ersatzangebote von Schülerbetriebspraktika im Schuljahr 2020/21“ am Dienstag, den 12. Januar 2021, veranstaltet. Mit zahlreichen Anmeldungen von insgesamt 22 weiterführenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss traf das Unterstützungsangebot auf großes Interesse bei den Lehrkräften.

Schülerbetriebspraktika sind ein wesentlicher und verpflichtender Bestandteil der beruflichen Orientierung aller Jugendlichen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Übergang Schule – Beruf in NRW“. Die aktuelle Corona-Pandemie, das daraus resultierende knappere Angebot an Praktikumsplätzen sowie die derzeitige Aussetzung des Präsenzunterrichts und somit von Präsenzveranstaltungen wie Praktika, stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Um Berufsorientierungsangebote aufrecht zu erhalten und Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit Praktikumsinhalten und Berufsfeldern zu ermöglichen, muss von Seiten der Schule ein Alternativangebot für diejenigen, die keinen Praktikumsplatz finden bzw. momentan nicht antreten dürfen, zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Aufgabe stellte die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss den Teilnehmenden alternative Best-Practice-Beispiele sowie weitere Anregungen für die Ausgestaltung weiterer, insbesondere digitaler Praktikumsangebote vor. Die Veranstaltung unterstützten zwei Referenten der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule sowie der Schulleiter des BTI Hammfelddamm mit einem Praktikumskooperationsangebot mit den eigenen Werkstätten.

Online-Seminare für Unternehmen zu Berufsorientierungsangeboten

Die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss informiert im Rahmen der IHK Webinare zum Thema „Angebote zur Berufsorientierung mit dem Ziel Azubi-Gewinnung“ am Montag, den 25.01.2021 und Mittwoch, den 03.02.2021, über die Angebote der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Übergang Schule – Beruf NRW“. Für das Ermöglichen informativer und wertvoller Praxiseinblicke ist die Kooperation mit regionalen Unternehmen im Rahmen von KAoA von besonderer Relevanz. Das Format richtet sich an Ausbildungsbetriebe, die nach neuen Ideen suchen, um Jugendliche für ihren Betrieb zu gewinnen. Sie erhalten einen Überblick über unmittelbare Kontaktmöglichkeiten, da bisher genutzte Informationswege und Verfahren aufgrund der aktuellen Situation wegfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2021) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 1.Arbeitsmarktzahlen RKN Dezember 2020
- 2.Einladung VA 19.01.2021
- 3.Präsentation Maklerinformationsveranstaltung 19.01.2021
- 4.Einladung VA 27.01.2021
- 5.Gründerflyer 1.Halbjahr 2021

Eckwerte des Arbeitsmarktes
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2020

Merkmale	Dez 2020	Nov 2020	Okt 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2019		Nov 2019	Okt 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	25.669	25.646	25.647	23	0,1	2.984	13,2	13,4	14,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.512	14.592	15.026	-80	-0,5	2.689	22,7	25,5	27,6
55,4% Männer	8.036	7.997	8.200	39	0,5	1.612	25,1	27,3	28,7
44,6% Frauen	6.476	6.595	6.826	-119	-1,8	1.077	19,9	23,3	26,2
6,8% 15 bis unter 25 Jahre	994	988	1.091	6	0,6	250	33,6	32,1	47,6
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	176	166	179	10	6,0	55	45,5	23,0	39,8
33,5% 50 Jahre und älter	4.867	4.879	4.907	-12	-0,2	910	23,0	25,6	24,4
21,6% dar. 55 Jahre und älter	3.129	3.130	3.127	-1	-0,0	642	25,8	26,8	25,2
37,5% Langzeitarbeitslose	5.443	5.352	5.351	91	1,7	1.313	31,8	30,5	27,8
7,4% Schwerbehinderte Menschen	1.079	1.059	1.065	20	1,9	148	15,9	17,5	14,5
32,4% Ausländer	4.706	4.752	4.937	-46	-1,0	943	25,1	29,6	34,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.511	2.541	2.560	-30	-1,2	-422	-14,4	-6,4	-18,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.036	1.101	1.040	-65	-5,9	108	11,6	12,9	-5,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	743	653	786	90	13,8	-270	-26,7	-9,4	-20,6
seit Jahresbeginn	31.176	28.665	26.124	x	x	-3.857	-11,0	-10,7	-11,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.591	2.949	2.833	-358	-12,1	-139	-5,1	2,8	-14,4
dar. in Erwerbstätigkeit	860	968	963	-108	-11,2	144	20,1	20,7	-0,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	756	902	890	-146	-16,2	-3	-0,4	0,8	-9,6
seit Jahresbeginn	28.364	25.773	22.824	x	x	-6.525	-18,7	-19,9	-22,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,9	6,0	6,2	x	x	x	4,9	4,8	4,9
dar. Männer	6,2	6,2	6,4	x	x	x	5,0	4,9	5,0
Frauen	5,6	5,7	5,9	x	x	x	4,7	4,7	4,7
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,3	4,8	x	x	x	3,3	3,3	3,3
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,7	2,9	x	x	x	2,0	2,2	2,1
50 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,5	x	x	x	4,6	4,5	4,5
55 bis unter 65 Jahre	5,9	5,9	5,9	x	x	x	4,9	4,8	4,9
Ausländer	15,5	15,6	16,2	x	x	x	13,2	12,9	12,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,5	6,5	6,7	x	x	x	5,4	5,3	5,3
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.502	16.630	16.911	-128	-0,8	2.611	18,8	20,4	22,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.705	18.722	18.858	-17	-0,1	2.245	13,6	14,3	15,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.803	18.818	18.954	-15	-0,1	2.240	13,5	14,2	15,5
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,6	7,6	x	x	x	6,7	6,7	6,7
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	5.458	5.626	5.717	-168	-3,0	1.363	33,3	37,9	41,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.675	20.709	20.838	-34	-0,2	637	3,2	2,6	2,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.841	8.844	8.867	-3	0,0	-67	-0,8	-1,6	-2,3
Bedarfsgemeinschaften	14.771	14.806	14.899	-36	-0,2	359	2,5	2,1	2,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	407	680	621	-273	-40,1	-174	-29,9	18,9	10,1
Zugang seit Jahresbeginn	6.126	5.719	5.039	x	x	-1.968	-24,3	-23,9	-27,4
Bestand	2.371	2.471	2.466	-100	-4,0	-254	-9,7	-13,2	-16,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige Werte; bei Arbeitslosengeld und SGB II-Daten hochgerechnet für die letzten zwei bzw. drei Monate; Unterbeschäftigung nicht hochgerechnet.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss

Dezember 2020

Merkmale	Dez 2020	Nov 2020	Okt 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2019		Nov 2019	Okt 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	10.148	10.071	9.911	77	0,8	2.253	28,5	29,7	30,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	6.088	6.167	6.344	-79	-1,3	1.633	36,7	39,2	42,8
58,4% Männer	3.553	3.567	3.642	-14	-0,4	1.006	39,5	41,9	46,4
41,6% Frauen	2.535	2.600	2.702	-65	-2,5	627	32,9	35,7	38,2
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	527	515	568	12	2,3	187	55,0	45,5	62,8
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	59	57	58	2	3,5	28	90,3	72,7	75,8
41,8% 50 Jahre und älter	2.544	2.566	2.563	-22	-0,9	599	30,8	34,1	33,1
30,9% dar. 55 Jahre und älter	1.881	1.874	1.867	7	0,4	441	30,6	31,3	29,1
13,6% Langzeitarbeitslose	831	839	847	-8	-1,0	299	56,2	56,8	55,4
7,9% Schwerbehinderte Menschen	478	464	474	14	3,0	67	16,3	14,9	10,2
22,7% Ausländer	1.382	1.386	1.446	-4	-0,3	423	44,1	45,6	57,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.398	1.522	1.487	-124	-8,1	36	2,6	7,5	-3,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	855	924	872	-69	-7,5	119	16,2	17,1	-4,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	312	313	347	-1	-0,3	5	1,6	9,1	8,8
seit Jahresbeginn	17.704	16.306	14.784	x	x	54	0,3	0,1	-0,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.416	1.632	1.563	-216	-13,2	120	9,3	17,2	-5,0
dar. in Erwerbstätigkeit	620	735	719	-115	-15,6	118	23,5	30,6	3,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	363	401	401	-38	-9,5	106	41,2	27,7	11,7
seit Jahresbeginn	15.553	14.137	12.505	x	x	-1.397	-8,2	-9,7	-12,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,5	2,5	2,6	x	x	x	1,8	1,8	1,8
dar. Männer	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,0	2,0	1,9
Frauen	2,2	2,3	2,3	x	x	x	1,7	1,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,3	2,5	x	x	x	1,5	1,6	1,5
15 bis unter 20 Jahre	1,0	0,9	0,9	x	x	x	0,5	0,5	0,5
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,2	2,2	2,2
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	2,8	2,8	2,8
Ausländer	4,5	4,6	4,7	x	x	x	3,4	3,3	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.183	6.256	6.406	-73	-1,2	1.651	36,4	38,3	41,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.060	7.051	7.130	9	0,1	1.811	34,5	35,3	38,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.158	7.147	7.226	11	0,2	1.806	33,7	34,4	37,0
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,9	2,9	x	x	x	2,2	2,2	2,1
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	5.458	5.626	5.717	-168	-3,0	1.363	33,3	37,9	41,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und nicht hochgerechnete Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 Dezember 2020

Merkmale	Dez 2020	Nov 2020	Okt 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2019		Nov 2019	Okt 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.521	15.575	15.736	-54	-0,3	731	4,9	4,9	6,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.424	8.425	8.682	-1	-0,0	1.056	14,3	17,0	18,3
53,2% Männer	4.483	4.430	4.558	53	1,2	606	15,6	17,5	17,3
46,8% Frauen	3.941	3.995	4.124	-54	-1,4	450	12,9	16,4	19,5
5,5% 15 bis unter 25 Jahre	467	473	523	-6	-1,3	63	15,6	20,1	34,1
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	117	109	121	8	7,3	27	30,0	6,9	27,4
27,6% 50 Jahre und älter	2.323	2.313	2.344	10	0,4	311	15,5	17,3	16,0
14,8% dar. 55 Jahre und älter	1.248	1.256	1.260	-8	-0,6	201	19,2	20,5	19,8
54,7% Langzeitarbeitslose	4.612	4.513	4.504	99	2,2	1.014	28,2	26,5	23,7
7,1% Schwerbehinderte Menschen	601	595	591	6	1,0	81	15,6	19,7	18,2
39,5% Ausländer	3.324	3.366	3.491	-42	-1,2	520	18,5	23,9	27,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.113	1.019	1.073	94	9,2	-458	-29,2	-21,5	-33,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	181	177	168	4	2,3	-11	-5,7	-4,8	-12,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	431	340	439	91	26,8	-275	-39,0	-21,7	-34,6
seit Jahresbeginn	13.472	12.359	11.340	x	x	-3.911	-22,5	-21,8	-21,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.175	1.317	1.270	-142	-10,8	-259	-18,1	-10,9	-23,7
dar. in Erwerbstätigkeit	240	233	244	7	3,0	26	12,1	-2,5	-12,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	393	501	489	-108	-21,6	-109	-21,7	-13,8	-21,8
seit Jahresbeginn	12.811	11.636	10.319	x	x	-5.128	-28,6	-29,5	-31,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,4	3,4	3,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0
dar. Männer	3,5	3,4	3,5	x	x	x	3,0	2,9	3,0
Frauen	3,4	3,5	3,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,1	2,3	x	x	x	1,8	1,7	1,7
15 bis unter 20 Jahre	1,9	1,8	2,0	x	x	x	1,5	1,7	1,5
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,3	2,3	2,3
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Ausländer	10,9	11,1	11,5	x	x	x	9,9	9,5	9,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,8	3,8	3,9	x	x	x	3,3	3,3	3,3
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.319	10.374	10.505	-55	-0,5	960	10,3	11,7	12,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.645	11.671	11.728	-26	-0,2	434	3,9	4,5	5,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.645	11.671	11.728	-26	-0,2	434	3,9	4,5	5,2
Unterbeschäftigungsquote	4,7	4,7	4,7	x	x	x	4,5	4,5	4,5
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.675	20.709	20.838	-34	-0,2	637	3,2	2,6	2,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.841	8.844	8.867	-3	0,0	-67	-0,8	-1,6	-2,3
Bedarfsgemeinschaften	14.771	14.806	14.899	-36	-0,2	359	2,5	2,1	2,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Von Oktober 2020 bis Dezember 2020 vorläufige Werte für SGB II-Daten hochgerechnet und für Unterbeschäftigungsdaten nicht hochgerechnet.

EINLADUNG

Informieren Sie sich über das kostenlose Angebot des Kreises zur Vermarktung Ihrer gewerblichen Immobilien und Flächen!



Gewerbeflächenportal

Rhein-Kreis Neuss

Informationsveranstaltung für Makler zum Anlegen gewerblicher Immobilien im neuen kreisweiten Gewerbeflächenportal



Informationen zum Anlegen gewerblicher Immobilien im neuen Gewerbeflächenportal des Rhein-Kreis Neuss

19.01.2021 um 17 Uhr

über das Videokonferenztool Cisco Webex
(Einwahldaten werden nach der Anmeldung mitgeteilt)

Programm

Begrüßung durch Kreisdirektor Dirk Brügge

Kurzvorstellung des Gewerbeflächenportals des Rhein-Kreis Neuss

Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten für Makler gewerblicher Immobilien

Questions & Answers

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Mail an johanna.mehring@rhein-kreis-neuss.de.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Teilnehmeranzahl auf max. 15 Personen begrenzt ist.
Nach der Anmeldung erhalten Sie die Einwahldaten zur Videokonferenz.

Gewerbeflächenportal

Rhein-Kreis Neuss

Informationsveranstaltung für Makler zum Anlegen gewerblicher Immobilien und Flächen im neuen kreisweiten Gewerbeflächenportal



19.01.2021, 17:00 Uhr

INFORMATIONEN ZUM ANLEGEN GEWERBLICHER IMMOBILIEN UND FLÄCHEN IM NEUEN GEWERBEFLÄCHENPORTAL

Programm

Begrüßung durch Kreisdirektor Dirk Brügge

Kurzvorstellung des Gewerbeflächenportals des Rhein-Kreis Neuss

Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten für Makler gewerblicher Immobilien

Questions & Answers

Digitales Gewerbeflächenportal für den Rhein-Kreis Neuss



(von links): Johanna Mehring, Robert Abts, Jürgen Dressel
und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Ausgangslage

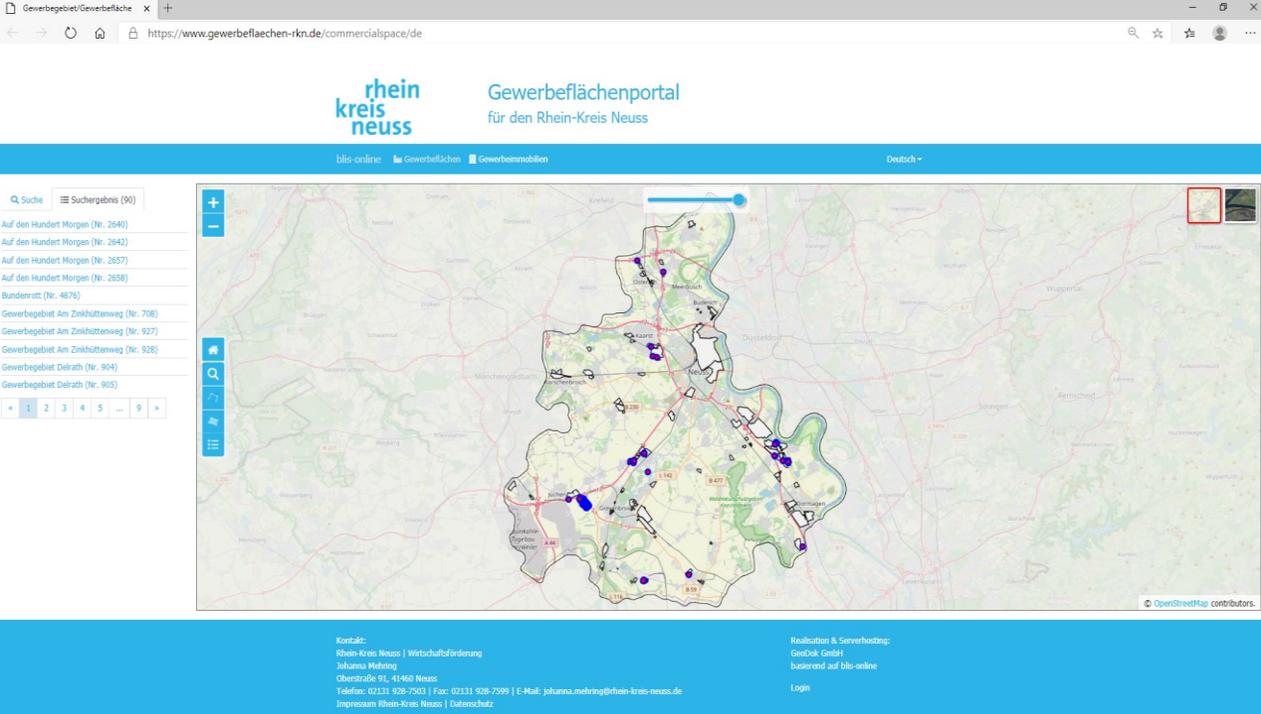
- Kein zentraler Informationszugang zu freien Gewerbeflächen und –immobilien
- Unvollständige und nicht aktuelle Informationen, sowie unterschiedliche Systeme

Ziel: schnelle, digitale Informationen über verfügbare Gewerbeangebote auf einen Blick

- Einführung eines digitalen Systems für ein zentrales Informationsangebot über verfügbare Gewerbeflächen und –immobilien
- Gemeinschaftsprojekt mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Kreises

Freischaltung des Gewerbeflächenportals am 03.11.20

- Freischaltung des Gewerbeflächenportals für den Rhein-Kreis Neuss durch Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und die Kreiswirtschaftsförderung
- Zugang über www.gewerbeflaechen-rkn.de



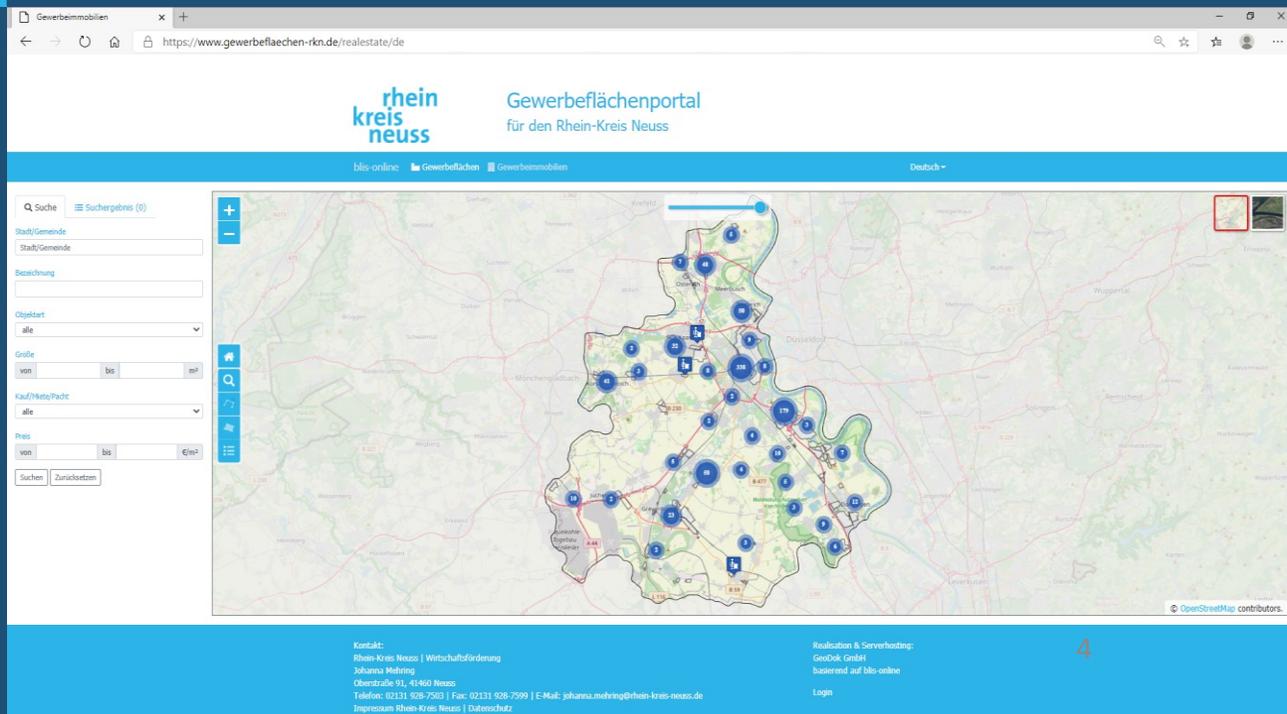
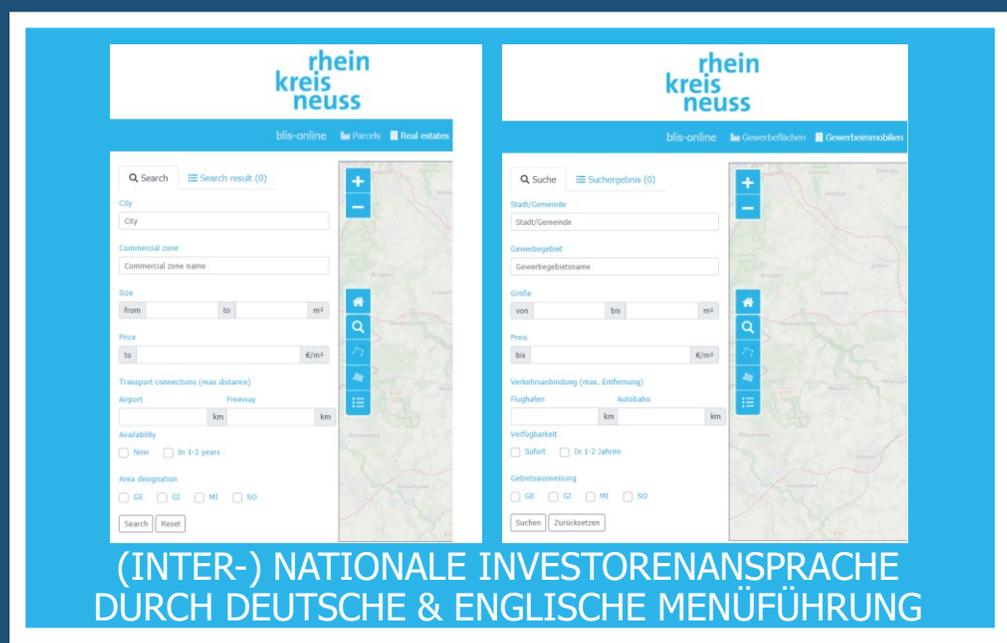
GEWERBEFLÄCHEN

Zum Start des Portals:

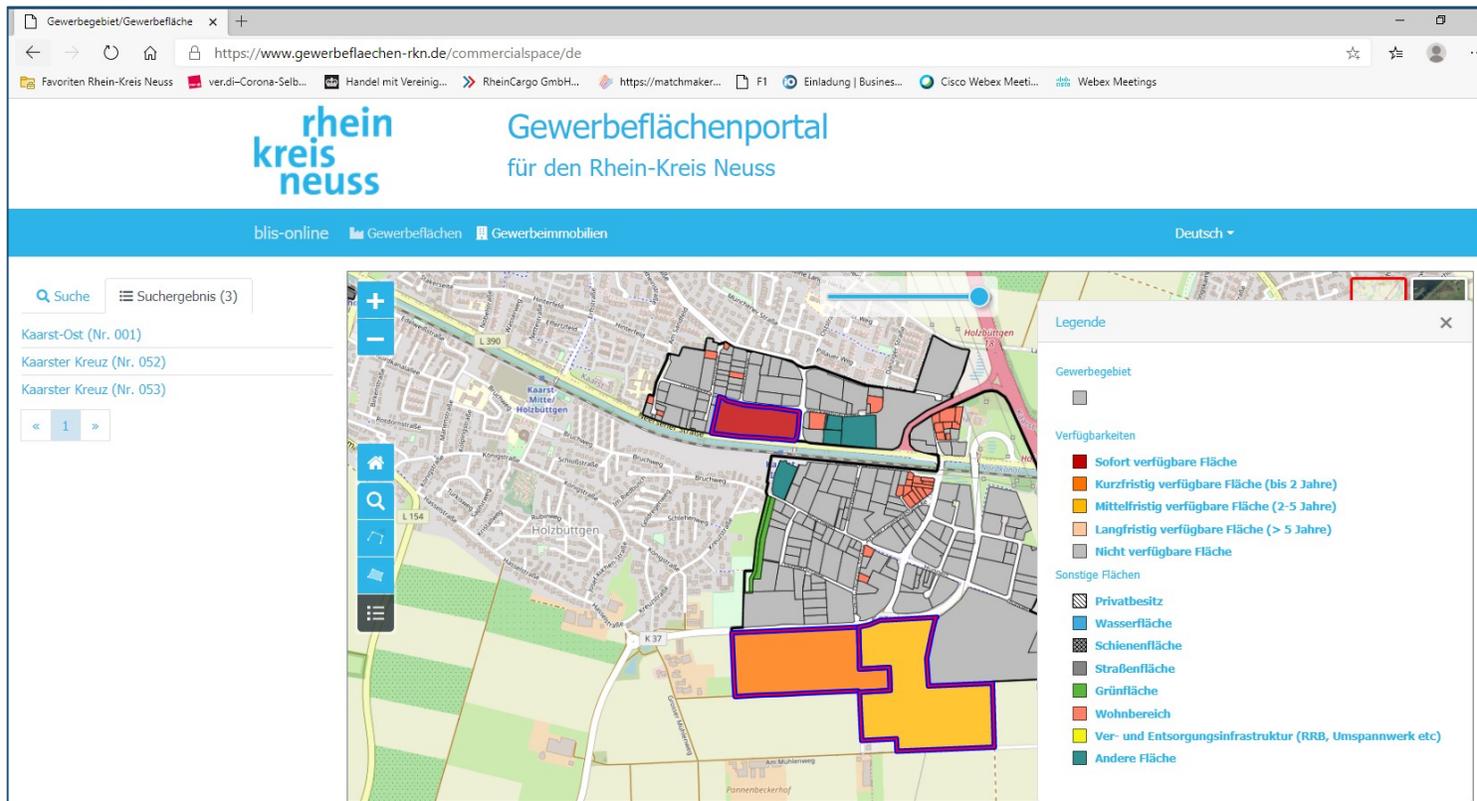
- kreisweit 96 Gewerbegebiete
- 91 freie Gewerbeflächen, darunter
 - 16 sofort verfügbare Flächen
 - 5 innerhalb von 2 Jahren
 - 70 innerhalb von 5 Jahren

GEWERBEIMMOBILIEN

- 903 gewerbliche Immobilien, darunter:
 - 557 in Neuss, 110 in Meerbusch,
 - 92 in Grevenbroich, 46 in Korschenbroich,
 - 42 in Dormagen, 40 in Kaarst,
 - 12 in Jüchen, 4 in Rommerskirchen
- Suchfilter nach Objektart
 - 554 Büro und Praxis
 - 71 Einzelhandel/Ladenlokal
 - 11 Gastgewerbe
 - 267 Industrie
 - Land- und Forstwirtschaft, Sonstiges



TRANSPARENTE, HOHE INFORMATIONSGUÄLITÄT ÜBER FREIE GEWERBEFLÄCHEN UND -IMMOBILIEN: EXPOSÉS MIT DETAILINFOS ZUM GEWERBE GEBIET/GRUNDSTÜCK/ORT, BILDER, EXTERNE LINKS, KONTAKT



Suche Suchergebnis (3)

Kaarst-Ost (Nr. 001)
Kaarster Kreuz (Nr. 052)
Kaarster Kreuz (Nr. 053)

« 1 »

Legende

Gewerbegebiet

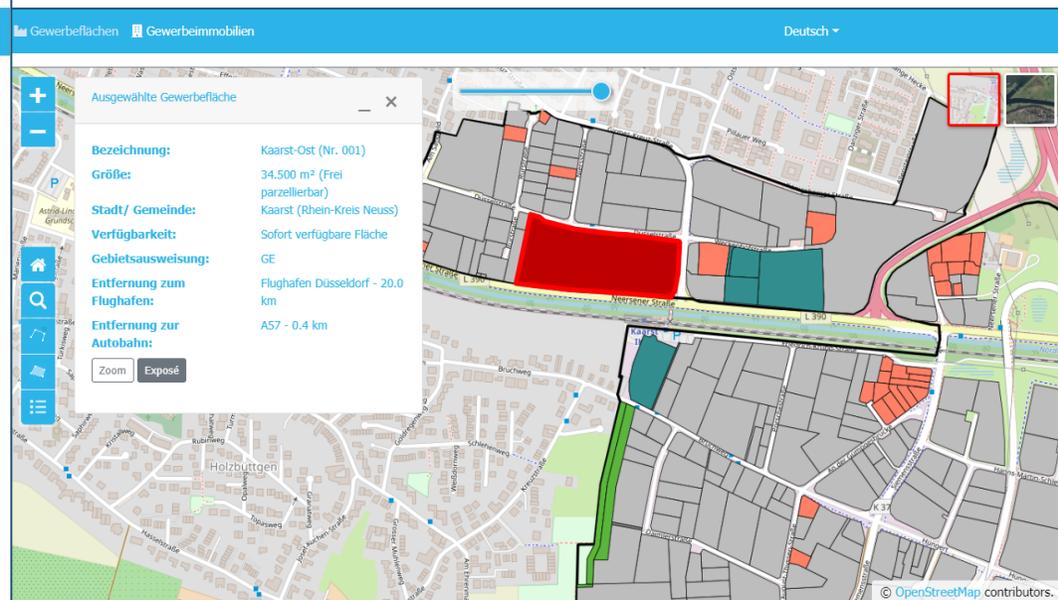
Verfügbarkeiten

- Sofort verfügbare Fläche
- Kurzfristig verfügbare Fläche (bis 2 Jahre)
- Mittelfristig verfügbare Fläche (2-5 Jahre)
- Langfristig verfügbare Fläche (> 5 Jahre)
- Nicht verfügbare Fläche

Sonstige Flächen

- Privatbesitz
- Wasserfläche
- Schienenfläche
- Straßenfläche
- Grünfläche
- Wohnbereich
- Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (RRB, Umspannwerk etc)
- Andere Fläche

Beispiel:
Kaarst-Ost (Nr. 001) in Kaarst, Rhein-Kreis Neuss



Ausgewählte Gewerbefläche

Bezeichnung:	Kaarst-Ost (Nr. 001)
Größe:	34.500 m ² (Frei parzellerbar)
Stadt/ Gemeinde:	Kaarst (Rhein-Kreis Neuss)
Verfügbarkeit:	Sofort verfügbare Fläche
Gebietsausweisung:	GE
Entfernung zum Flughafen:	Flughafen Düsseldorf - 20.0 km
Entfernung zur Autobahn:	A57 - 0.4 km

Zoom

ZENTRALE, DIGITALE LÖSUNG ZUR VERMARKTUNG VON GEWERBEFLÄCHEN UND -IMMOBILIEN

Öffentlicher Bereich

**(Inter-)nationale
Investoren und
Unternehmer:**

Informationskanal über
gewerbliche
Ansiedlungs- und
Investitions-
möglichkeiten

Makler & Kreis:

effektives Instrument
zur Vermarktung und
wettbewerbsfähiger
Positionierung

Interner Bereich

Kreis-WiFö:

Systembereitstellung &
Steuerung

Kommunale WiFö's:

Datenaktualisierung für
jeweilige Kommune

KERNFUNKTIONEN DES GEWERBEFLÄCHENPORTALS

Makler-Tool



- Makler und Privateigentümer gewerblicher Immobilien können nach Autorisierung durch die (Kreis-)WiFö kostenlos Immobilienangebote anlegen**
- Angebote von Gewerbeflächen werden auf Anfrage durch die (Kreis-)WiFö's eingestellt**

Zielgenaue Objekt- und Flächenvorschläge



- Kriterien basierte Suche
z.B. Objektart (Büro, Einzelhandel, Lager/Halle), Lage, Größe, Verkehrsanbindung, Verfügbarkeit
- Verknüpfte interaktive Karte

Schnittstellen



- Immobilienscout24:
Immobilienangebote werden in unser System übertragen
- Landesweite Datenbank „GERMAN.SITE“ der NRW.Global Business: ausgewählte Gewerbegebiete werden aus unserem System übertragen

IHRE VORTEILE DURCH DAS KREISWEITE GEWERBEFLÄCHENPORTAL

Größere Reichweite durch weiteren Vermarktungskanal für Ihre Immobilien

- Verbesserung der Dienstleistungsqualität gegenüber Ihren Kunden
- Steigerung Ihrer Kundenreichweite durch Bewerbung des Portals durch den Kreis auf Messen
- Vernetzung mit kommunalen Wirtschaftsförderungen

Schnelle, digitale Informationen über verfügbare Gewerbeangebote auf einen Blick

- Datenaktualität und -zentralisierung
- Einfache Bedienbarkeit & Unterstützung durch die Kreiswirtschaftsförderung und kommunalen Wirtschaftsförderungen

LIVEDEMO

KURZVORSTELLUNG DES GEWERBEFLÄCHENPORTALS DES RHEIN-KREIS NEUSS



www.gewerbeflaechen-rkn.de

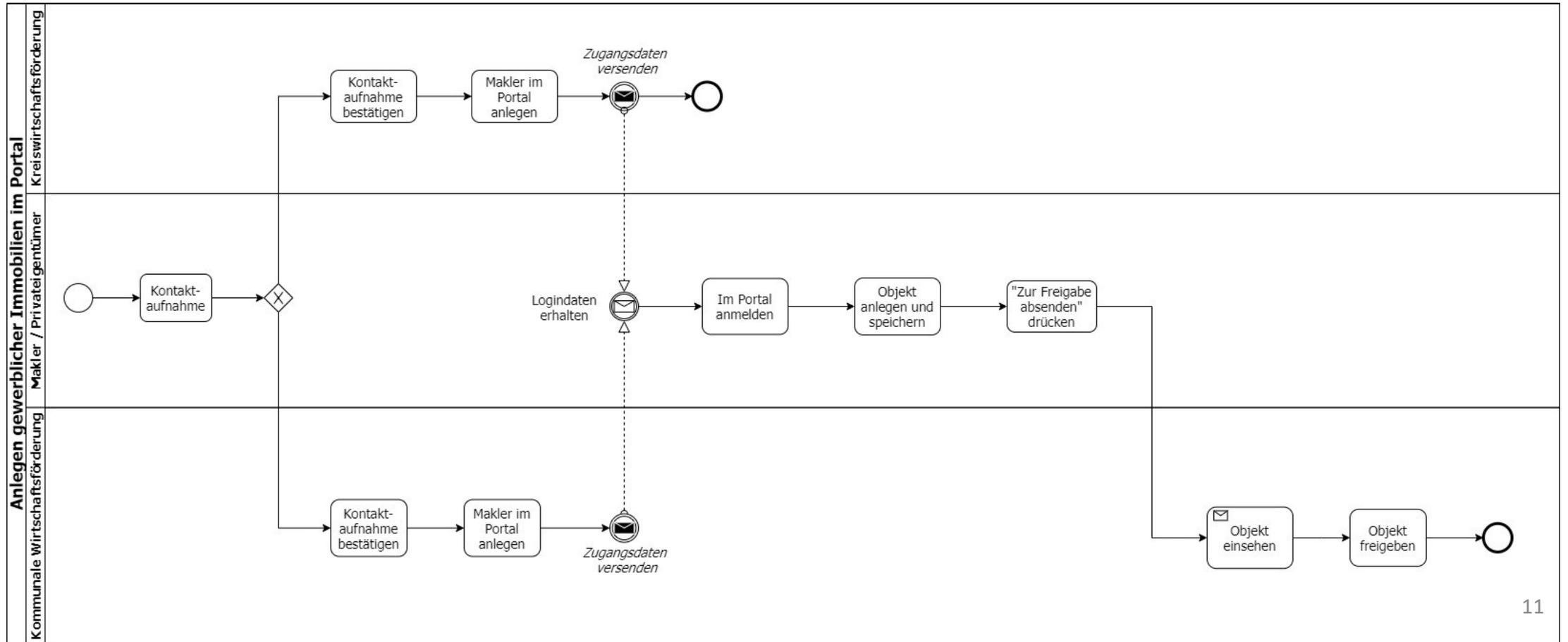
FRAGERUNDE

HABEN SIE HIERZU FRAGEN? BITTE HANDZEICHEN GEBEN!



www.gewerbeflaechen-rkn.de

Makler-Workflow: Anlegen einer Immobilie im Portal



Makler-Workflow: Anlegen einer Immobilie im Portal

1. Sie (Makler/Privateigentümer) kontaktieren die Kreiswirtschaftsförderung oder kommunale Wirtschaftsförderung und
2. teilen dem Wirtschaftsförderer/in Ihre Kontaktdaten (Name, E-Mail Adresse) mit,
3. erhalten die Zugangsdaten zum Gewerbeflächenportal per E-Mail,

An...	info@maklerA.de
Cc...	
Senden	
Betreff	Ihre Zugangsdaten für RheinKreisNeuss

Sehr geehrte/r Herr Meier,

mit dieser E-Mail erhalten Sie Ihre Zugangsdaten für das Gewerbeflächeninformationssystem Rhein-Kreis Neuss RKN.
Sie können sich ab sofort mit den folgenden Zugangsdaten in das System einloggen:

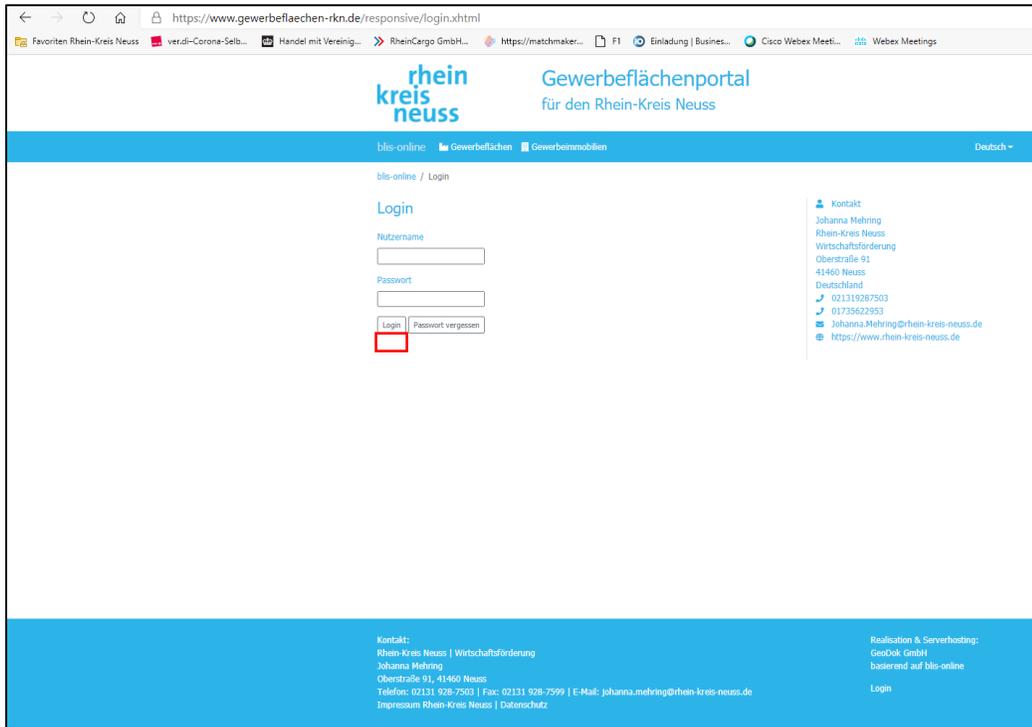
Webseite: <http://ayz3r-rkn.blis-online.eu>
Anwendername: MaklerA
Passwort: MA_Nr.1*

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:
Wenn Sie alle wichtigen Daten eingegeben und gespeichert haben , drücken Sie bitte zum Schluss den Button "Zur Freigabe absenden". Erst dann erhalten wir eine automatische Benachrichtigung über das von Ihnen eingestellte Objekt und können es als öffentlich sichtbar freischalten.

Mit freundlichen Grüßen,
Johanna Mehring

Makler-Workflow: Anlegen einer Immobilie im Portal

4. melden sich im System an, legen ein neues Immobilienobjekt an und füllen das Angebot mit Informationen und Bildern,



https://www.gewerbeflaechen-rkn.de/responsive/login.xhtml

rhein
kreis
neuss Gewerbeflächenportal
für den Rhein-Kreis Neuss

blis-online Gewerbeflächen Gewerbeimmobilien Deutsch

blis-online / Login

Login

Nutzername

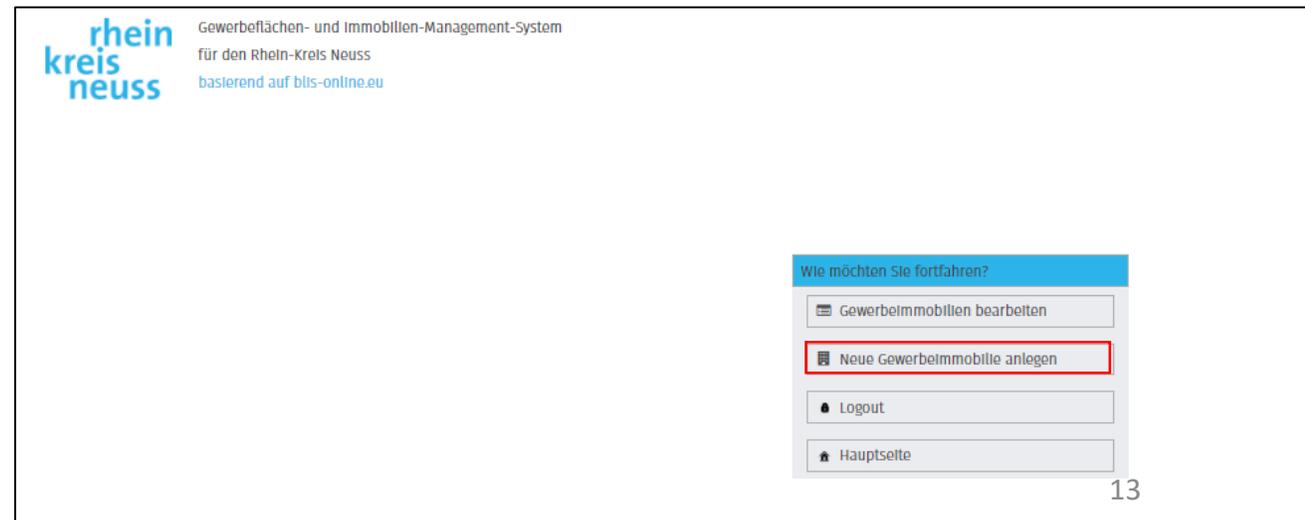
Passwort

Login Passwort vergessen

Kontakt
Johanna Mehring
Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91
41460 Neuss
Deutschland
021319287503
0173562953
Johanna.Mehring@rhein-kreis-neuss.de
https://www.rhein-kreis-neuss.de

Kontakt:
Rhein-Kreis Neuss | Wirtschaftsförderung
Johanna Mehring
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Telefon: 02131 928-7503 | Fax: 02131 928-7599 | E-Mail: johanna.mehring@rhein-kreis-neuss.de
Impressum Rhein-Kreis Neuss | Datenschutz

Realisation & Serverhosting:
GeoDok GmbH
basierend auf blis-online
Login



rhein
kreis
neuss Gewerbeflächen- und Immobilien-Management-System
für den Rhein-Kreis Neuss
basierend auf blis-online.eu

Wie möchten Sie fortfahren?

Gewerbeimmobilien bearbeiten

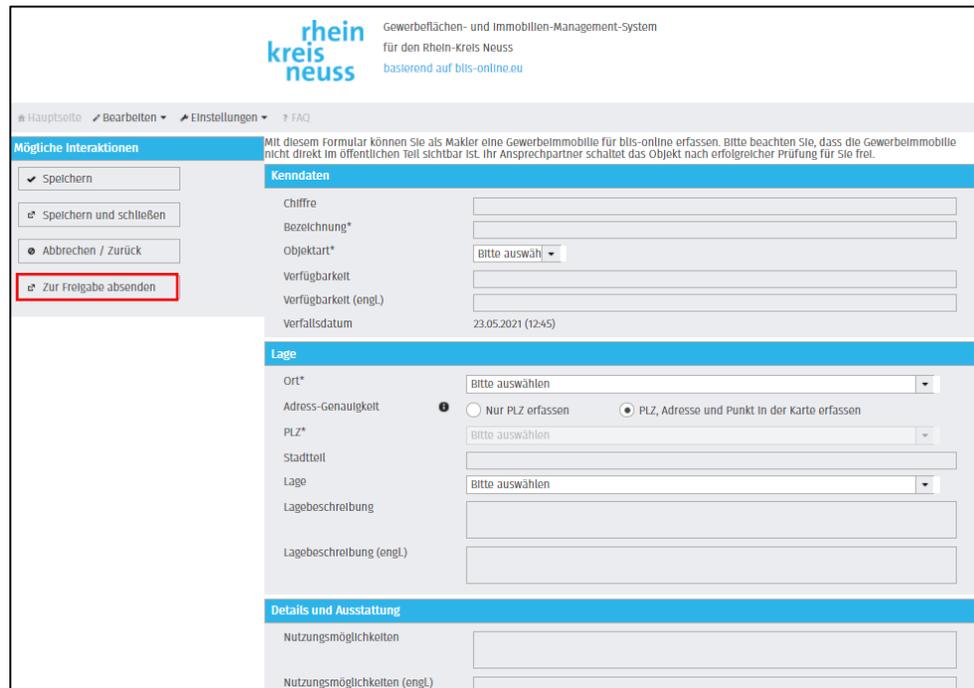
Neue Gewerbeimmobilie anlegen

Logout

Hauptseite

Makler-Workflow: Anlegen einer Immobilie im Portal

5. geben das Immobilienangebot für die Wirtschaftsförderung frei,



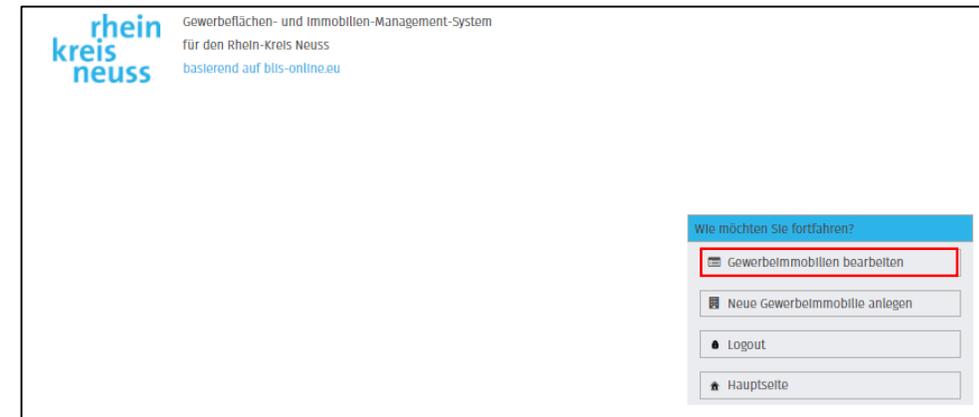
Mögliche Interaktionen
 Speichern
 Speichern und schließen
 Abbrechen / Zurück
 Zur Freigabe absenden

Kenndaten
 Chiffre:
 Bezeichnung*:
 Objektart*: Bitte auswähl
 Verfügbarkeit:
 Verfügbarkeit (engl.):
 Verfallsdatum: 23.05.2021 (12:45)

Lage
 Ort*: Bitte auswählen
 Adress-Genauigkeit: Nur PLZ erfassen PLZ, Adresse und Punkt in der Karte erfassen
 PLZ*: Bitte auswählen
 Stadtteil:
 Lage: Bitte auswählen
 Lagebeschreibung:
 Lagebeschreibung (engl.):

Details und Ausstattung
 Nutzungsmöglichkeiten:
 Nutzungsmöglichkeiten (engl.):

6. können den Status Ihrer Immobilienangebote einsehen.



Wie möchten Sie fortfahren?
 Gewerblich bearbeiten
 Neue Gewerbeimmobilie anlegen
 Logout
 Hauptseite

LIVEDEMO

ANMELDUNG IM PORTAL UND DAS EINSTELLEN EINER IMMOBILIE



www.gewerbeflaechen-rkn.de

FRAGERUNDE

HABEN SIE HIERZU FRAGEN? BITTE HANDZEICHEN GEBEN!



www.gewerbeflaechen-rkn.de

QUESTIONS & ANSWERS

- **Wie wird die Aktualität der Inserate gewährleistet?**
Jedes einzelne Immobilienangebot erhält ein "Verfallsdatum" (½ Jahr). Der Wirtschaftsförderer und der Makler bekommen eine Benachrichtigung X Tage vor dem Verfallsdatum, dass das Objekt demnächst deaktiviert wird. Wenn Sie bestätigen, dass das Angebot noch aktuell bleiben soll, verlängert der Wirtschaftsförderer die Gültigkeit des Objekts (neues Verfallsdatum), ansonsten wird das Objekt deaktiviert.
- **Meine angelegte Immobilie ist bereits für die Wirtschaftsförderer/innen freigegeben. Kann ich das Objekt nachträglich bearbeiten?**
Sobald Sie die Immobilie freigeben (Zur Freigabe absenden) können Sie die Immobilie vorerst nicht mehr bearbeiten. Diese muss für Sie zuerst durch die Wirtschaftsförderung freigegeben werden. Bitte wenden Sie sich an die (Kreis-) Wirtschaftsförderung.
- **Kann ich eine bereits im Portal eingestellte Immobilie nachträglich abändern?**
Sie können bereits freigeschaltete Immobilie erneut bearbeiten und mit dem Button "Zur Freigabe absenden" die Wirtschaftsförderung in Kenntnis setzen, die das Angebot wieder freischaltet. Das Objekt ist bis zur öffentlichen Freischaltung durch den Wirtschaftsförderer nur in ihrer lokalen Bearbeitung und für Sie sichtbar.
- **Wie lege ich ein Grundstück im Gewerbeflächenportal an?**
Wir nehmen Ihr Gewerbegrundstück kostenlos in unser Portal auf. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftsförderung Ihrer Kommune oder an die Kreiswirtschaftsförderung. In Absprache mit Ihnen legen wir die Gewerbefläche für Sie im Portal an.
- **Ich habe bereits einen Account bei ImmobilienScout24. Welchen Nutzen hat das Portal des Kreises für mich?**
Ihre auf ImmoScout eingestellten Angebote werden automatisch in unser Portal übertragen. Sie erhalten einen zusätzlichen Vertriebskanal über unser Gewerbeflächenportal und eine größere Reichweite.

LEITFADEN FÜR SIE

LEITFADEN ZUM ANLEGEN GEWERBLICHER IMMOBILIEN IM PORTAL



www.gewerbeflaechen-rkn.de

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



www.gewerbeflaechen-rkn.de

Kontakt:

Johanna Mehring

Tel.: 021319287503

johanna.mehring@rhein-kreis-neuss.de

EINLADUNG des Rhein-Kreis Neuss

Informieren Sie sich über die KfW-Corona-Hilfen und über die Zuschussprogramme von Bund und Land

Informationsveranstaltung für kleine und mittlere Unternehmen

am Mittwoch, 27.01.2021 um 17 Uhr über das Videokonferenztool Cisco Webex (Einwahldaten werden nach der Anmeldung mitgeteilt)



Institut für Existenzgründungen und
Unternehmensführung Wilfried Tönnis M.A.
www.ieu-online.de



PROGRAMM

Begrüßung durch Kreisdirektor Dirk Brügge

Vorstellung der KfW-Corona-Hilfen, Sparkasse Neuss

Zuschussprogramme Bund und Land, IEU

Fragen und Antworten

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Mail an hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt ist.

Onlineseminar: Schwierige Gesprächspartner & Kommunikation im Einsatz

Donnerstag, 08. April 2021, 17 Uhr bis 18 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner:
Robert Stolz, Kommunikation- und Businesscoach**Onlineseminar: Fördermittel für UnternehmerInnen**

Dienstag, 13. April 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner:
AdConMo Unternehmensberatung**Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Patent- und Markenschutz**

Donnerstag, 15. April 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich!
Teilnahme kostenlos
Anmeldung: Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss
Kooperationspartner: Patentanwalt Dr. Rafael Duda**Existenzgründer- Onlineseminar**

Freitag, 23. April 2021 bis Samstag, 24. April 2021

Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr
und Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr
Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: IEU**Onlineseminar: angewandter Datenschutz – on- und offline**

Mittwoch, 28. April 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner:
Rennings Umsetzungsberatung Neuss**Präsenzveranstaltung: Netzwerkabend für Jungunternehmen**Montag, 03. Mai 2021, 18 Uhr bis 21 Uhr
Fachvortrag: „Netzwerken!
Ein wichtiges Marketinginstrument!“Referentin und Gastunternehmen:
AdConMo Unternehmensberatung,
Frau Kirsten Schornstein,
Bahnhofstr. 2, 41472 Neuss
Anmeldung:
Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss**Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Steuern**

Donnerstag, 06. Mai 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich!
Teilnahme kostenlos
Anmeldung:
Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss
Kooperationspartner:
Steuerberaterin Nadja Diederichs**Präsenzseminar: Datenschutzgrundverordnung**

Samstag, 08. Mai 2021, 8 Uhr bis 16 Uhr

Kosten pro Person: 142,80 € brutto
Kooperationspartner: IEU**Onlineseminar: FlawQ - Onlineshops rechtssicher gestalten**

Mittwoch, 19. Mai 2021, 18 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner:
Rechtsanwältin Laura Delgado Pazos**Präsenzinfoabend für Gründungsinteressierte**

Donnerstag, 20. Mai 2021, 17 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: IEU**Existenzgründer- Onlineseminar**

Freitag, 28. Mai 2021 bis Samstag, 29. Mai 2021

Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr
und Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr
Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: IEU**Onlineseminar: Vertrieb ist kein Hexenwerk!**Dienstag, 01. Juni 2021,
17 Uhr bis 18:30 UhrTeilnahme kostenlos
Kooperationspartner:
AdConMo Unternehmensberatung**Präsenzseminar Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln**Donnerstag, 10. Juni 2021,
17 Uhr bis 20 UhrTeilnahme kostenlos
Kooperationspartner: IEU**Präsenzseminar: Einfache Buchführung mit WISO EÜR**Freitag, 18. Juni 2021 bis
Sonntag, 20. Juni 2021Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr, Samstag und Sonntag, 8 Uhr
bis 16 Uhr
Kosten pro Person: 190,40 € brutto
Kooperationspartner: IEU**Existenzgründer- Onlineseminar**Freitag, 25. Juni 2021 bis
Samstag, 26. Juni 2021Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr, Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr
Teilnahme kostenlos
Kooperationspartner: IEU

TZG Business Neuss • Königstr. 32 – 34 • 41460 Neuss

Kooperationspartner:**AdConMo**
info@adconmo.de**IEU Institut für Existenzgründungen
und Unternehmensführung**
info@ieu-online.de**KOMMUNIKATIONSbuffet Christine Schäfer**
christine@kommunikationsbuffet.de**Patentanwalt Dr. Rafael Duda**
mail@duda.attorney**Rechtsanwältin Laura Delgado Pazos**
l.delgadopazos@ldp-kartellrecht.de**Rennings Umsetzungsberatung Neuss**
hallo@run-neuss.de**Robert Stolz, Kommunikation- und Business- Coaching**
post@robert-stolz.coach**Steuerberaterin Nadja Diederichs**
mail@diederichs-stb.de**Steuerberater Wilhelm Kollenbroich**
wilhelm.kollenbroich@ecovis.com**Angebote für Gründungsinteressierte,
Selbständige und Freiberufler**

01 // Januar

Herzlich willkommen!

In allen Gründungsphasen sind Informationen und Weiterbildung(en) für Gründungsinteressierte, Selbständige und Freiberufler wichtige Bausteine im unternehmerischen Fortschritt.

Das Startercenter NRW des Rhein-Kreises Neuss bietet im 1. Halbjahr 2021 dazu in Kooperation mit weiteren Partnern insgesamt 25 Seminare/Workshops an. Diese werden weiterhin verstärkt als **Onlineseminare** angeboten. Die geplanten Präsenzseminare finden im TZG Business Center auf der Königstr. 32, 41460 Neuss, statt.

Aufgrund der Corona Pandemie findet im 1. Halbjahr 2021 nur **ein Netzwerkabend** statt, der von einem kurzen Fachvortrag, einer Diskussions- und Fragerunde begleitet wird.

Haben wir Ihre Neugier und Ihr Interesse an unseren Angeboten geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme!

Eine schriftliche Anmeldung ist beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder bei den Kooperationspartnern erforderlich!

Bleiben Sie gesund!

Startercenter NRW Rhein-Kreis Neuss:

Hildegard Fuhrmann
Oberstraße 91
41460 Neuss

Telefon: 02131/ 928-7512

E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

Weitere Informationen zu den einzelnen Seminaren, Workshops und den Netzwerkabenden erhalten Sie beim Startercenter Rhein-Kreis Neuss und/oder den einzelnen Kooperationspartnern.

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen

Donnerstag, 14. Januar 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Teilnahme kostenlos

Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss

Onlineseminar: Onlinemarketing

Samstag, 16. Januar 2021, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Onlineseminar:

Social Network Marketing mit Facebook

Samstag, 23. Januar 2021, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Onlineseminar:

FlawQ - Webseiten rechtssicher gestalten

Mittwoch, 27. Januar 2021, 18 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: Rechtsanwältin Laura Delgado Pazos

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 29. Januar 2021 bis Samstag, 30. Januar 2021

Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr, und Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU

02 // Februar

Onlineseminar: Wandel erfolgreich meistern – 5 Schritte der Veränderung

Donnerstag, 04. Februar 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner:

KOMMUNIKATIONSbuffet Christine Schäfer

Onlineseminar: Digitalisierung von Geschäftsprozessen – Teil 1 Grundlagen

Mittwoch, 10. Februar 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner:

Rennings Umsetzungsberatung Neuss

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Patent- und Markenschutz

Donnerstag, 11. Februar 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Teilnahme kostenlos

Anmeldung:

Startercenter NRW

im Rhein-Kreis Neuss

Kooperationspartner:

Patentanwalt Dr. Rafael Duda

Onlineseminar: Sicheres Auftreten & Schlagfertigkeit

Dienstag, 16. Februar 2021,

17 Uhr bis 18 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner:

Robert Stolz,

Kommunikation- und

Businesscoach

Info- Onlineseminar für Gründungs- interessierte

Donnerstag,

18. Februar 2021,

17 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner:

IEU

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 26. Februar 2021 bis

Samstag, 27. Februar 2021

Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr

und Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU

03 // März

Onlineseminar: Startgeld vom Staat – Gründen mit staatlichen Fördermitteln

Donnerstag, 04. März 2021, 17 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU

Onlineseminar:

FlawQ - Social Media rechtssicher gestalten

Mittwoch, 10. März 2021, 18 Uhr bis 20 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner:

Rechtsanwältin Laura Delgado Pazos

Onlinesprechstunde für Gründungsinteressierte, Existenzgründer und Jungunternehmen zum Thema Steuern

Donnerstag, 11. März 2021, 10 Uhr bis 15 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Teilnahme kostenlos

Anmeldung: Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss

Kooperationspartner:

Steuerberater Wilhelm Kollenbroich

Onlineseminar: Digitalisierung von Geschäfts- prozessen Teil 2 – Transformation und Umsetzung

Mittwoch, 17. März 2021, 17 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner:

Rennings-Umsetzungsberatung Neuss

Existenzgründer- Onlineseminar

Freitag, 26. März 2021 bis Samstag, 27. März 2021

Freitag, 15 Uhr bis 21 Uhr

und Samstag, 8 Uhr bis 16 Uhr

Teilnahme kostenlos

Kooperationspartner: IEU



Sitzungsvorlage-Nr. 50/0164/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.01.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2019 sowie von 2020 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlüKdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde für August 2020 ergänzt.

Bundesbeteiligung 2020 – vorläufig:

Für das Jahr 2020 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf 77,34 Mio. €. Die FlüKdU für das Jahr 2020 können erst Mitte des Jahres 2021 exakt bestimmt werden, sobald die Spitzabrechnung durch den Bund erfolgt ist.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Absatz 7 SGB II ist um 25 Prozentpunkte gestiegen. Durch die Änderung des Artikels 104a Absatz 3 Grundgesetz (GG) kann sich der Bund nunmehr bis zu 74 % statt den vorherigen 49 % an den Kosten der Unterkunft beteiligen, ohne dass die Rechtsfolge der Bundesauftragsverwaltung eintritt. Die Anpassung der Bundesbeteiligung erfolgte mit der Auszahlung Anfang November rückwirkend zum 01.01.2020. Demnach steigt die Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II von 2,7 % auf 27,7 % an, so dass die Beteiligung des Bundes für den Rhein-Kreis Neuss von bisherigen 30,3 % auf insgesamt 55,3 % ansteigt. Die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge werden vom Bund zu 100% erstattet. Die aktuellen Werte der Bundesbeteiligung können der Spalte 9 der beigefügten Anlage „SGB II Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020“ entnommen werden.

Der Nettoaufwand der Kosten der Unterkunft liegt bei 18.143.636 € und wird sich noch um Erstattungen aus dem Bereich Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge vermindern. Diese Werte teilt die Arbeitsagentur mit einer Verzögerung von drei Monaten mit.

Bundesbeteiligung 2021 – vorläufig:

Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II steigt die Bundesbeteiligung für das Jahr 2021 von bisher 1,2 % auf 26,2 % an. Dementsprechend beträgt die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2021 vorläufig **53,8 %** (ohne die Beteiligung an den FlükDU).

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

Übersichten KdU 2019 und 2020

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019
1. Kosten der Unterkunft - ohne	69.100,00
2. sonstige KdU	330.000
3. einmalige Leistungen	1.200.000
Aufwendungen gesamt	70.630.000
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.071,60
Entlastungsmilliarde (3,3 %) ¹⁾	- 2.280.300
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000
Nettoaufwand	40.978.100

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜkDU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2020 mit endgültiger Quote für 2019 und vorläufiger Quote für 2020 ist am 17.06.2020 in Kraft getreten. Die endgültige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 9,7 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN endgültig: 1,82644567026608%)
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015.
 Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen für Wohnungsnotfälle an die Stadt Neuss

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften														
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1 FlÜkDU ³⁾	Differenz Vormonat		Bundes- beteiligung ¹⁾	Entlastungs- milliarde	FlÜkDU vorläufig ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %		absolut	in %			absolut	in %				absolut	in %		FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr		
																					absolut	in %	absolut	in %	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24		
Januar ⁴⁾	12.044.359 €	-320.847 €	-2,7%	773.005 €	-5.025 €	-0,6%	3.273.894 €	391.444	777.667 €	213.350 €	7.606.015 €	16,0%	15.120	-724	-4,6%	13.581	1.539	10,2%	48	3,1%	-1	-0,1%	31	2,1%	
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%	806.973 €	33.968 €	4,4%	1.752.198 €	209.502	588.313 €	222.725 €	3.632.305 €	7,9%	15.158	-642	-4,1%	13.589	1.569	10,4%	34	2,2%	30	1,9%	47	3,1%	
März	6.387.002 €	-345.687 €	-5,4%	795.567 €	-11.406 €	-1,4%	1.725.329 €	206.289	588.650 €	219.576 €	3.659.816 €	7,9%	15.152	-676	-4,3%	13.570	1.582	10,4%	37	2,3%	13	0,8%	26	1,7%	
April	6.338.885 €	-270.881 €	-4,3%	803.862 €	8.295 €	1,0%	1.723.715 €	206.096	592.118 €	221.866 €	3.605.211 €	7,8%	15.082	-673	-4,3%	13.492	1.590	10,5%	37	2,3%	8	0,5%	48	3,1%	
Mai ⁵⁾	6.310.984 €	-273.459 €	-4,3%	819.459 €	15.597 €	1,9%	1.738.410 €	207.853	591.546 €	226.171 €	3.545.262 €	7,8%	15.016	-627	-4,0%	13.421	1.595	10,6%	27	1,7%	5	0,3%	40	2,6%	
Juni	6.182.698 €	-189.583 €	-3,1%	813.069 €	-6.390 €	-0,8%	1.679.079 €	200.759	578.438 €	224.407 €	3.489.790 €	7,6%	14.841	-734	-4,7%	13.259	1.582	10,7%	23	1,5%	-13	-0,8%	24	1,5%	
Juli	6.270.495 €	-200.711 €	-3,2%	808.836 €	-4.233 €	-0,5%	1.699.576 €	203.210	591.057 €	223.239 €	3.558.872 €	7,7%	14.802	-736	-4,7%	13.230	1.572	10,6%	27	1,7%	-10	-0,6%	-22	-1,4%	
August	6.171.061 €	-256.665 €	-4,2%	803.363 €	-5.473 €	-0,7%	1.666.859 €	199.298	577.957 €	221.728 €	3.501.541 €	7,6%	14.707	-778	-5,0%	13.165	1.542	10,5%	31	2,0%	-30	-1,9%	-50	-3,1%	
September	6.080.300 €	-186.721 €	-3,1%	815.744 €	12.381 €	1,5%	1.653.563 €	197.709	571.366 €	225.145 €	3.413.283 €	7,5%	14.630	-670	-4,4%	13.079	1.551	10,6%	27	1,7%	9	0,6%	-33	-2,1%	
Oktober	6.140.776 €	-460.601 €	-7,5%	815.492 €	-252 €	0,0%	1.664.016 €	198.958	575.270 €	225.076 €	3.462.309 €	7,5%	14.571	-661	-4,3%	13.024	1.547	10,6%	34	2,2%	-4	-0,3%	-13	-0,8%	
November	6.318.336 €	-80.650 €	-1,3%	820.040 €	4.547 €	0,6%	1.711.622 €	204.651	569.702 €	226.331 €	3.582.023 €	7,8%	14.500	-668	-4,4%	12.940	1.560	10,8%	32	2,1%	13	0,8%	8	0,5%	
Dezember ⁶⁾	644.357 €	-185.203 €	-28,7%	810.874 €	-9.165 €	-1,1%	153.292 €	18.328	399.501 €	223.801 €	-338.138 €	-0,2%	14.412	-630	-4,2%	12.879	1.533	10,6%	31	2,0%	-27	-1,7%	-7	-0,5%	
Summe	75.290.230 €	-2.936.143 €	-5,9%	9.686.285 €	2.737 €	0,4%	20.441.554 €	2.444.099	7.001.585 €	2.673.415 €	42.718.291 €	92,9%	14.833	-685	-4,4%	13.269	1.564	10,5%	32	2,1%	-1	0,0%	8	0,6%	
	Jahresmittelwerte												Jahresmittelwerte												

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2019, Datenstand: April 2020)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlÜkDU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	71.100.000 €
2. sonstige KdU	340.000 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €
Aufwendungen gesamt	72.660.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.623.600 €
gem. § 46 Abs. 6 SGB II	
Bundesbeteiligung (2,7 %) ¹⁾	- 1.919.700 €
gem. § 46 Abs. 7 SGB II	
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	42.816.700 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2020 mit endgültiger Quote für 2019 und vorläufiger Quote für 2020 ist am 17.06.2020 in Kraft getreten. Die Beteiligungsquote NRW für 2020 liegt bei 9,7 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,826445670266100%).

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

⁵⁾ Angepasste Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020.

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen					Bedarfsgemeinschaften														
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1 FlÜKdU ³⁾	Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II (alt)	§ 46 Abs. 7 SGB II (neu)	FlÜKdU vorläufig ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %		absolut	in %				absolut	in %				absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9 ³⁾	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25	
Januar ⁴⁾	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%	817.623 €	6.748 €	0,8%	3.173.220 €	310.424 €	3.184.717 €	714.412 €	225.664 €	4.441.132 €	14,9%	14.533	-587	-3,9%	13.002	1.531	10,5%	32	2,1%	-2	-0,1%	-8	-0,5%	
Februar	6.076.973 €	-324.005 €	-5,3%	821.525 €	3.902 €	0,5%	1.659.936 €	162.385 €	1.665.950 €	568.082 €	226.741 €	1.929.562 €	7,2%	14.549	-609	-4,0%	13.008	1.541	10,6%	23	1,5%	10	0,7%	19	1,2%	
März	6.561.120 €	174.119 €	2,7%	830.062 €	8.537 €	1,0%	1.771.741 €	173.323 €	1.778.161 €	590.940 €	229.097 €	2.181.157 €	7,9%	14.708	-444	-2,9%	13.167	1.541	10,5%	27	1,8%	-	0,0%	-15	-0,9%	
April	6.865.442 €	526.557 €	7,7%	837.089 €	7.027 €	0,8%	1.857.842 €	181.745 €	1.864.574 €	602.498 €	231.037 €	2.305.936 €	8,3%	15.137	55	0,4%	13.593	1.544	10,2%	24	1,6%	3	0,2%	2	0,1%	
Mai	6.629.058 €	318.073 €	4,8%	838.688 €	1.599 €	0,2%	1.805.353 €	176.611 €	1.811.894 €	604.663 €	231.478 €	2.173.123 €	8,0%	15.312	296	2,0%	13.777	1.535	10,0%	20	1,3%	-9	-0,6%	-20	-1,3%	
Juni	6.622.992 €	440.294 €	6,6%	848.630 €	9.942 €	1,2%	1.811.497 €	177.212 €	1.818.060 €	612.761 €	234.222 €	2.144.805 €	7,9%	15.373	532	3,6%	13.824	1.549	10,1%	23	1,5%	14	0,9%	-9	-0,6%	
Juli	6.656.531 €	386.036 €	5,8%	856.622 €	7.992 €	0,9%	1.819.500 €	177.995 €	1.826.093 €	608.387 €	236.428 €	2.154.316 €	8,0%	15.317	515	3,5%	13.427	1.890	12,3%	34	1,8%	341	22,0%	296	18,8%	
August	6.273.366 €	102.305 €	1,6%	856.781 €	159 €	0,0%	1.715.437 €	167.815 €	1.721.653 €	593.102 €	236.471 €	1.979.495 €	7,5%	15.310	603	4,1%	13.748	1.562	10,2%	21	1,3%	-328	-17,4%	-30	-1,9%	
September	6.352.188 €	271.889 €	4,3%	852.652 €	-4.129 €	-0,5%	1.732.205 €	169.455 €	1.738.481 €	592.225 €	235.332 €	2.028.851 €	7,6%	15.101	471	3,2%	13.556	1.545	10,2%	18	1,2%	-17	-1,1%	-39	-2,5%	
Oktober	6.420.487 €	279.710 €	4,4%				1.747.409 €	170.942 €	1.753.740 €			2.919.338 €	8,8%													
November	6.436.258 €	117.921 €	1,8%				1.754.577 €	171.643 €	1.760.935 €			2.920.746 €	8,9%													
Dezember ⁴⁾	825.940 €	181.583 €	22,0%				207.018 €	20.252 €	207.768 €			411.154 €	1,1%													
Summe	77.337.046 €	2.046.816 €	4,4%	7.559.671 €	4.642 €	0,6%	21.055.736 €	2.059.800 €	21.132.025 €	5.487.070 €	2.086.469 €	27.589.615 €	96,0%	15.038	92	0	13.456	1.582	0	25	0	1	0	22	0	
				Jahresmittelwerte				Differenz		19.072.224 €																

abzüglich:

Wohngelderstattung Land	9.445.979 €
Nettoaufwand	18.143.636 €

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Juli 2020, Datenstand: November 2020)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. 013/0217/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

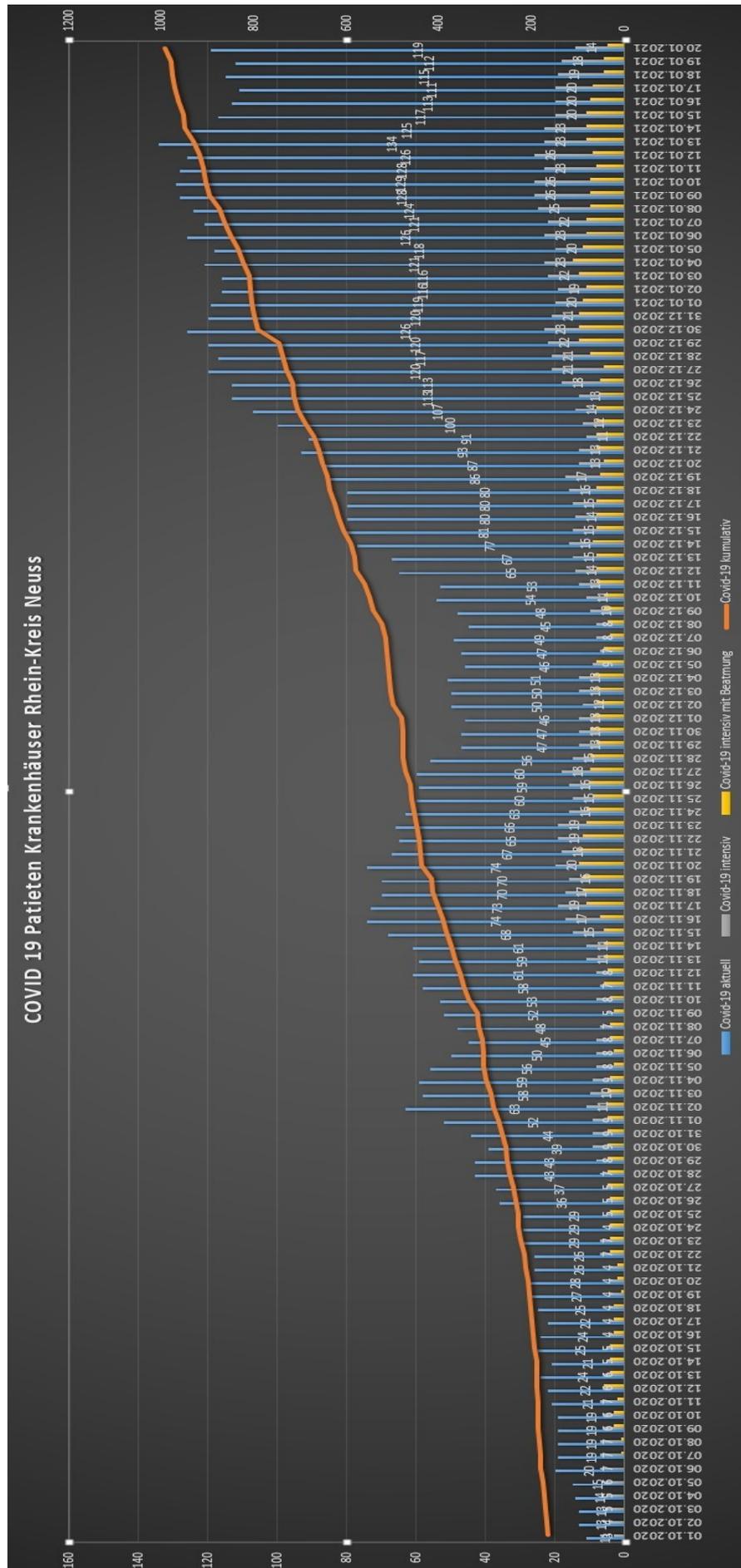
Sachverhalt:

Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel ist es deutschlandweit in vielen Gesundheitsämtern zu einem Meldestau gekommen, da diese nicht oder nur in geringem Umfang besetzt waren und/oder nur wenig getestet wurde. Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss war an allen Feiertagen ausreichend besetzt, so dass es zu keinem Rückstand gekommen ist. Der Meldestau in vielen anderen Gesundheitsämtern hatte zwischenzeitlich dazu geführt, dass die 7-Tages-Inzidenz im Rhein-Kreis Neuss im Gegensatz zu anderen Regionen nicht gefallen ist und über dem landesweiten Durchschnitt lag. Nachdem sich dies im Verlauf des Januars wieder ausgeglichen hat, lag der Inzidenzwert im Rhein-Kreis Neuss wieder unter dem Wert des Landes.

Die Zahl der COVID-19 Patienten in den Krankenhäusern und auf den dortigen Intensivstationen ist auf einem hohen Niveau, aber zuletzt leicht rückläufig. Aktuell sind die Krankenhaus- und Intensivkapazitäten ausreichend. Zur Unterstützung der Krankenhäuser hat der Rhein-Kreis Neuss in Abstimmung mit diesen die bereits im Frühjahr bewährte Zentrale Patientensteuerung wieder aufgenommen.



Personelle Situation

Im Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss wird weiter an sieben Tagen in der Woche im 2-Schicht-System (6:30 – 14:00 Uhr und 14:00 – 21:30 Uhr) gearbeitet. Insgesamt sind dort inkl. der Corona-Hotline bis zu 350 Personen tätig.

Unterstützt wird das Gesundheitsamt weiter durch 45 Soldaten und Mitarbeiter der Bundeswehr. Aktuell ist der Hilfeleistungsantrag bis zum 19. Februar befristet. Der Kreis hat eine weitere Verlängerung beantragt. Am 15. Januar hat ein Wechsel des eingesetzten Kontingentes stattgefunden. 45 Soldaten und Zivil-Mitarbeiter, die seit Anfang November in der Kreisverwaltung tätig waren, wurden von 45 Kolleginnen und Kollegen ebenfalls vom Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Köln abgelöst. Der Übergang und die Einarbeitung der neuen Kräfte haben reibungslos funktioniert.

Testzentrum Grevenbroich

Nach einem Brand konnten die Räumlichkeiten des Auerbachhauses nicht mehr genutzt werden. Neuer Standort für das Testzentrum ist seit dem 10. Dezember der Multifunktionsraum des Neubaus am TuS-Stadion an der Schloßstraße in Grevenbroich. Hier konnte weiter ein zentral gelegener und gut erreichbarer Standort mit ausreichend Parkmöglichkeiten gefunden werden.

Betreiber des Testzentrums ist die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein. Der Rhein-Kreis Neuss koordiniert die Termine und stattet das Testzentrum unter anderem mit der notwendigen Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel aus. Die Stadt Grevenbroich stellt die Räumlichkeiten.

Corona-Schutzimpfungen

Die Impfungen gegen das Corona-Virus haben am Sonntag, 27. Dezember im Rhein-Kreis Neuss in Altenpflegeeinrichtungen durch mobile Impfteams in Verantwortung der kassenärztlichen Vereinigung begonnen. Am 18. Januar starteten auch die Impfungen von Personal in kritischen Bereichen der Krankenhäuser. Hier wurden die Impfungen durch die Krankenhäuser selber organisiert. Ab dem 8. Februar beginnen in den Impfzentren auch die Impfungen für Menschen, die bis zum 31. Januar 2021 das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie für Mitarbeiter des Rettungsdienstes und der ambulanten Pflege. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt durch das Land auf Grundlage der Impfverordnung des Bundes.

Insgesamt 5.610 Personen haben im Kreis bislang eine Impfung gegen das Coronavirus erhalten (Stand: 23. Januar). Bis Ende Januar sind zudem noch 36 Erst- und 1.787 Zweitimpfungen fest terminiert. Bei allen Personen, die bislang nur eine Erstimpfung erhalten haben, ist sichergestellt, dass auch Impfstoff für die zweite Impfung vorhanden ist.

In den Fällen, in denen bei mobilen Impfungen nach der Impfung aller impfbereiten Bewohner und Mitarbeiter noch nicht alle Impfdosen verbraucht waren, wurden diese ausschließlich an Mitarbeiter des Rettungsdienstes sowie Ärzte verabreicht, die in der Impfverordnung des Bundes ebenfalls in der höchsten Priorität eingestuft sind. Um sicherzustellen dass immer kurzfristig ausreichend Mitarbeiter des Rettungsdienstes erreicht werden, haben diese entsprechende Telefonlisten erstellt. Hierdurch wurde erreicht, dass bislang alle verfügbaren Impfdosen genutzt werden konnten.

Nach Vorgaben des Landes ist je Kreis oder kreisfreier Stadt ein Impfzentrum eingerichtet worden. Das Impfzentrum des Rhein-Kreis Neuss ist in der Turnhalle des Berufskollegs für Technik und Informatik eingerichtet und betriebsbereit. Zur Vorbereitung wurden Probeläufe bereits absolviert.

In dem Impfzentrum des Kreises sind 8 Impfstraßen eingerichtet. Bei stündlich 12 Impfungen je Impfstraße und einer Betriebszeit von 8 – 20 Uhr hat dieses eine Kapazität von knapp 1.200 Impfungen täglich. Hinzu kommen die mobilen Impfungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Die Planungen von Bund und Land sehen auch vor, die Impfungen auf die Hausärzte auszuweiten, sobald breite Bevölkerungsschichten geimpft werden können und ausreichend Impfstoff vorhanden ist. Mit den Impfungen in den Impfzentren soll landesweit am 8. Februar begonnen werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff wird die Kapazität zu Beginn nicht vollständig ausgelastet.

Die Turnhalle am BTI Neuss-Hammfeld ist in der Katastrophenschutzplanung des Kreises als Impfzentrum vorgesehen. Zudem ist diese zentral gelegen, gut erreichbar und war – insbesondere mit Blick auf die kurze Vorbereitungszeit seit der Aufforderung zur Einrichtung durch das Land – unmittelbar verfügbar.

Die organisatorische Verantwortung für die Impfzentren liegt nach den Vorgaben des Landes bei den Kreisen und kreisfreien Städten, die medizinische bei der kassenärztlichen Vereinigung. Die kassenärztliche Vereinigung trägt auch die Verantwortung für die mobilen Impfteams. Zu Beginn war die Kassenärztliche Vereinigung auch für die Bestellungen des

Impfstoffes für die mobilen Impfteams und Krankenhäuser zuständig. Seit dem 15. Januar hat dies der Rhein-Kreis Neuss übernommen, für die Bestellungen in den Impfzentren ist er seit Beginn zuständig. Die Hilfsorganisationen sind zur Unterstützung bei den Impfungen eingebunden. Die Leitung des Impfzentrums übernimmt Barbara Edelhagen, Leiterin der Zulassungs- und Führerscheinstelle des Kreises. Sie wird vertreten von Carsten Paetau aus dem Kreis-Sozialamt.

In den Impfzentren erfolgt keine Lagerung des Impfstoffes. Dieser wird durch das Land täglich in der Anzahl geliefert, die auch für die Impfungen benötigt wird. Hier erfolgt eine vorherige Anmeldung der benötigten Impfdosen durch die Kreise und kreisfreien Städte. Der Impfstoff der Firmen Biontech/Pfizer wird tiefgekühlt angeliefert und dann in dem Impfzentrum für die Impfung aufbereitet. Da dieser in aufbereiteter Form nicht transportfähig ist, erfolgt die Aufbereitung bei mobilen Impfungen in den jeweiligen Einrichtungen.

Vom 19. – 23. Januar hat die Kreisverwaltung knapp 34.000 Einladungs- und Informationsschreiben von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zur Impfung gegen das Corona-Virus verschickt. Angeschrieben wurden Bürger, die 80 Jahre oder älter sind. Die Schreiben liegen als Anlage bei.

Eine Anmeldung zur Impfung ist ab dem 25. Januar über die Internetseite www.116117.de oder per Telefon unter 0800/11 61 17 01 möglich. Bei weiteren Fragen können sich Impfbereitschaftige auch an die Corona-Hotline des Kreisgesundheitsamtes wenden. Unter der Rufnummer 02181/601-7777 ist diese montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und am Wochenende von 10 bis 18 Uhr erreichbar. Die Einladungsschreiben sind in dem modernen Druckzentrum der Kreisverwaltung in Grevenbroich automatisch gedruckt, gefaltet und kuvertiert worden.

Für die Terminvereinbarung in den Impfzentren ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Diese hat hierfür ein entsprechend leistungsfähiges zentrales Call-Center mit 1.200 Mitarbeitern eingerichtet.

Die Terminabsprachen für die Impfungen der Mitarbeiter des Rettungsdienstes sowie der ambulanten Pflege erfolgt über die Hilfsorganisationen sowie die Pflegedienstleister.

Der Bund übernimmt die Kosten der Impfstoffe, das Land trägt die Kosten der Spritzen und Kanülen. Die Kosten der Impfzentren werden den Kreisen und kreisfreien Städten ebenfalls durch das Land erstattet.

Wer über einen Berechtigungsausweis für den Behindertenfahrdienst des Rhein-Kreises Neuss verfügt, kann diesen Fahrdienst nutzen. Die Fahrt zum Impfen wird dabei nicht auf das persönliche Kontingent der Berechtigten angerechnet.

Um darüber hinaus alle Impfberechtigte niederschwellig bei der Fahrt zum Impfzentrum zu unterstützen, hat der Kreis mit allen Taxi-Zentralen im Kreisgebiet günstige Pauschaltarife für die Fahrt zum Impfzentrum vereinbart. Die Preise umfassen Hin- und Rückfahrt sowie auch die Wartezeit vor Ort.

Impfkampagne

Zur Erhöhung der Impfbereitschaft im Rhein-Kreis Neuss bereitet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine crossmedialen Kampagne unter dem Titel „Rhein-Kreis Neuss krempelt die #Ärmelhoch“ vor. Diese ist dabei bewusst an die bundesweite Kampagne „Deutschland krempelt die #Ärmelhoch“ angelehnt. Geplant sind Social-Media-Videos, Anzeigen und Radiospots.

Mit der Kampagne soll auf emotionaler und örtlich personalisierter Ebene in positiv besetzten Aussagen für den Mehrwert der Corona-Schutzimpfung geworben werden. Hierzu sollen Bürger aus unterschiedlichen Bereichen aus dem Rhein-Kreis Neuss erläutern, warum sie sich impfen lassen und worauf sie sich besonders freuen, wenn Dank einer hohen Impfquote wieder ein vor der Pandemie gewohnter Alltag möglich ist. Zu Wort kommen soll ein Querschnitt der Menschen, die besonders von den Einschränkungen der Pandemie betroffen sind.

Da der Impfstoff zu unterschiedlichen Zeitpunkt für verschiedene Teile der Bevölkerung verfügbar ist, wird in der Kampagne jeweils ein Schwerpunkt auf die aktuell impfberechtigte Personengruppe gelegt. Multiplikatoren aus den Bereichen ausgewählt werden, für die der Impfstoff aktuell verfügbar ist.

Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden Anzeigen und Social-Media-Videos größtenteils mit eigenen Personalressourcen und ohne Einbindung einer externen Agentur erstellt.

Pflegeeinrichtungen

Zum besonderen Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern in Pflegeeinrichtungen hat die WTG-Behörde des Rhein-Kreis Neuss die Einrichtungen schon vor der diesbezüglichen landesweiten Regelung dazu verpflichtet, dass Mitarbeiter im Kontakt mit Bewohnern durchgehend FFP2-Masken ohne Ausatemventil tragen müssen. Zudem müssen POC-Testungen auch regelmäßig bei Mitarbeitern durchgeführt werden.

Sobald einzelne Infektionen auftreten, wird in den Einrichtungen durch mobile Testteams konsequent allen Bewohnern und Mitarbeitern ein PCR-Test angeboten.

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt Pflegeeinrichtungen bei der Suche nach Personal, das Corona-Schnelltests vornehmen kann. Dazu wurde das Internet-Portal ergänzt, über das sich Freiwillige mit medizinischer oder pflegerischer Vorbildung melden können (www.rkn.nrw/ehrenamt). Die Daten von Personen, die sich über das Portal melden, werden an die einzelnen Einrichtungen weitergegeben. Diese nehmen dann Kontakt zu den Helfern auf. Der Rhein-Kreis Neuss bietet für die Helferinnen und Helfer dann eine erforderliche Schulung zur Anwendung der sogenannten PoC-Tests auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.01.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0216/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 25.01.2021 zum Thema
"Coronazahlen"**

Anlagen:

AfD Antrag Corona zum 3.2.2021

AfD Fraktion im Kreistag Rhein-Kreis Neuss, Moselstr. 5a, 41464 Neuss, Telefon 02131-512 5884

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Sitzung Kreisausschuss am 3. Februar 2021

ANTRAGSTEXT ALS BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss beschließt die Bekanntgabe folgender Zahlen

- Anzahl der Tests RK Neuss
- Anzahl der Infizierten RK Neuss
- Bestätigte Fälle RK Neuss
- Bestätigte Fälle in den Kreiskrankenhäusern
- Corona-Tote 2020 RK Neuss
- Grippetote 2019 RK Neuss
- Gesamtzahl Tote 2020 RK Neuss
- Gesamtzahl Tote 2019 RK Neuss

BEGRÜNDUNG:

Die Corona-Maßnahmen greifen in die Grundrechte der Bürger und in die Wirtschaft ein. Sie können nur unter Kenntnis aller Zahlen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Kranefuss, Vorsitzender

Neuss, 25.1.2021

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.01.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0194/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.01.2021 zum Thema
"Stromlieferverträge des Rhein-Kreises Neuss"**

Sachverhalt:

Zu 1:

Die Stromlieferung für die Gebäude des Rhein-Kreises Neuss wurde im Jahr 2019 ausgeschrieben. Die Ausschreibung mit einem Gesamtstrombedarf in Höhe von 5.640.104 kWh/a erfolgte mit Losaufteilung und ergab nachfolgendes Ergebnis:

- LOS 1 Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM)
Insgesamt 13 RLM-Abnahmestellen mit insgesamt 5.025.809 kWh/a.
Der Auftrag mit einem Anteil von 89,11% am Gesamtstrombedarf ging an die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH in Mönchengladbach.
- LOS 2 Abnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP) / incl. Ampelanlagen
Insgesamt 65 SLP-Abnahmestellen mit insgesamt 614.295 kWh/a
Der Auftrag mit einem Anteil von 10,89% am Gesamtstrombedarf ging an die evd Energieversorgung Dormagen GmbH

Zu 2:

Die Verträge wurden für zwei Jahre ohne Verlängerungsoption ausgeschrieben und enden zum **31.12.2021**.

Zu 3:

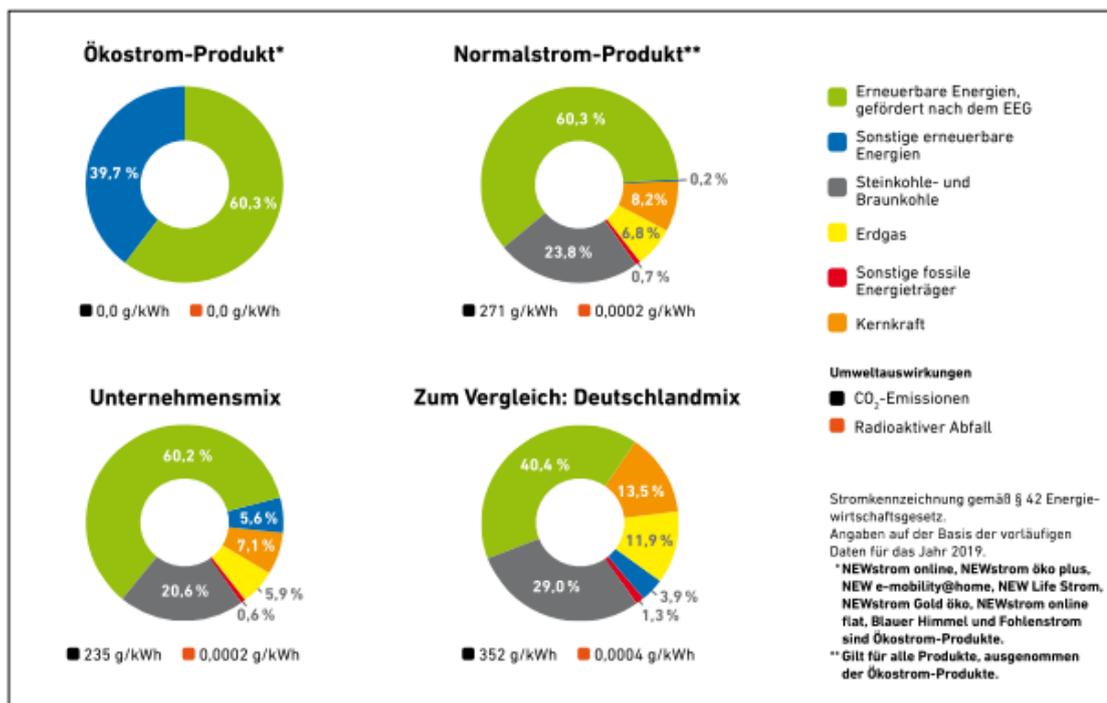
Der vom RKN momentan bezogen Strom beinhaltet nachfolgenden Strom-Mix:

Die dargestellten Stromkennzeichnungen beziehen sich auf die Stromlieferung 2019. Gem. §42 Abs. 1 Nr. 1 EnWG ist die Stromkennzeichnung spätestens ab 01. November eines Jahres auf die Werte des vorangegangenen Jahres zu aktualisieren. Eine Stromkennzeichnung der Energieversorgungsunternehmen auf Grundlage der Stromlieferung 2020 liegt aktuell noch nicht vor.

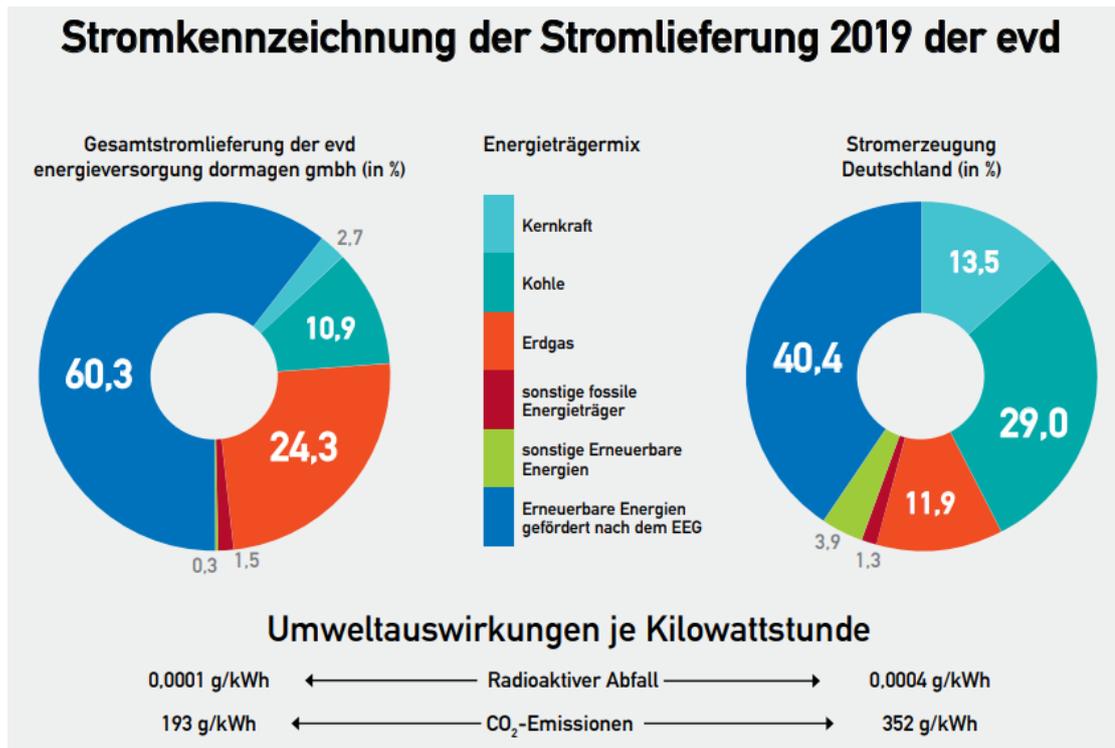
Wie aus der Stromkennzeichnung ersichtlich beträgt der **Anteil erneuerbarer Energien am Strom-Mix für die Gebäude des Rhein-Kreises Neuss über 60 Prozent.**

Die jeweilige Grafik zeigt, welche Anteile die einzelnen Energieträger im Jahr 2019 am Gesamtbezug des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens hatten.

- **NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH**



- **Evd Energieversorgung Dormagen GmbH**

**Zu 4:**

Innerhalb eines laufenden Vertrages ist kein Wechsel des Strom-Mix möglich.

Zu 5:

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt bereits seit mehreren Jahren mit Hilfe der KUBUS- GmbH. Die Auswertung aller Ausschreibungen der KUBUS GmbH für 2020 hat ergeben, dass der Bezug von 100% Ökostrom mit **3,4432 v.Hd.** über dem Preis für Normalstrom liegt.

Für den Rhein-Kreis Neuss würden sich die Mehrkosten wie folgt darstellen:

- RLM-Abnahmestellen
 5.025.809 kWh/a * aktueller Arbeitspreis Ausschreibung 5,153 ct/kWh =
 258.979,94 €
 5.025.809 kWh/a * AP zzgl. 3,4432% für Ökostrom 5,3304 ct/kWh =
 267.895,72 €

Mehrkosten RLM-Abnahmestellen = 8.915,78 €

- SLP-Abnahmestellen
 614.295 kWh/a * aktueller Arbeitspreis Ausschreibung 5,2014 ct/kWh =
 31.951,94 €
 614.295 kWh/a * AP zzgl. 3,4432% für Ökostrom 5,3805 ct/kWh = 33.052,14 €

Mehrkosten RLM-Abnahmestellen = 1.100,20 €

Die Auftragsvergabe erfolgte nach Vorgabe immer auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots je Los; bisheriges Zuschlagskriterium war immer zu 100 Prozent der Arbeitspreis.

Bei einer Ökostromausschreibung würden rechnerisch unter Berücksichtigung des in 2019 ausgeschriebenen Gesamtstromverbrauches Mehrkosten in Höhe von 10.015,98 € entstehen. Hierbei handelt es sich lediglich um den reinen Arbeitspreis netto. Hinzukommen die jeweils zum Zeitpunkt der Abrechnung geltenden gesetzlichen Aufschläge und Abgaben.

Der Strompreis an der Börse unterliegt täglichen Schwankungen, so dass tatsächliche Mehrkosten erst bei Zuschlagserteilung genau bezifferbar sind.

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen der klimapolitischen Ziele, die neue Ausschreibung von Stromlieferverträgen in diesem Jahr zu nutzen, um 100 Prozent Ökostrom aususchreiben.

Anlagen:

SPD Anfrage Stromlieferverträge

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

19. Januar 2021

Anfrage: Stromlieferverträge des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Kreisausschusses am 3. Februar 2021, ggf. im nichtöffentlichen Teil.

Fragen:

- Bei welchen Unternehmen bezieht der Kreis den Strom für die kreiseigenen Einrichtungen? Wieviel Prozent des Gesamtstrombedarfs liefert das jeweilige Unternehmen?
- Für welchen Zeitraum wurden die Stromlieferverträge jeweils abgeschlossen, wann enden die Laufzeiten der Verträge?
- Wie viel Prozent des Gesamtstrombedarfs werden derzeit durch Strom aus regenerativen Quellen gedeckt?
- Ist innerhalb der Vertragslaufzeiten ein Wechsel auf 100% Ökostrom möglich?
- Welche Mehrkosten pro Jahr würde eine Umstellung der Stromlieferverträge auf 100% Ökostrom für den Kreis verursachen?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Vorsitzender



Doris Wissemann
stellv. Vorsitzende

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr